

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 24 (1936)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Mai 1936

Nr. 5

24. Jahrgang

Der Verbandstag 1936.

Der am 10. und 11. Mai in der rätsichen Kapitale abgehaltene 33. Verbandstag wird zu den gehaltvollsten und erinnerungsreichsten in der schweizerischen Raiffeisengeschichte zählen. Es war eine Arbeitstagung, ein Vertiefen in den hehren Raiffeisengedanken, der wie ein helleuchtender Stern in die heutige materialistische Zeit hineinragt und unbefleglich ist. Es war ein flammendes Bekenntnis zu genossenschaftlicher Selbsthilfe, aber auch eine eindrucksvollste Kundgebung für den Dienst am Volk und Vaterland.

Freudige Genugtuung beseelt heute die Delegierten, welche die Feier-, Arbeits- und Weibestunden miterlebt haben: Den wohlgegelungenen patriotischen Bündnerabend mit romanischem Einschlag, die Hauptversammlung mit den inhaltsreichen Berichten und dem ausgezeichneten Referat von Professor Dr. König über das Genossenschaftsrecht und den ergreifenden Gedankentausch in Maiensfeld zu Ehren des großen Eidgenossen, Generalstabschef Oberst v. Sprecher sel., womit in würdiger Weise die von über 600 Delegierten aus 18 Kantonen beschickte Raiffeisenlandsgemeinde 1936 ihren Abschluss fand. Die Tagung war reich an belehrenden, aufklärenden und ermunternden, aber auch an sinnvollen, packenden Momenten. Sie hat einmal mehr bewiesen, wie im Raiffeisenverband über sprachliche, politische und konfessionelle Unterschiede das eingehende Band der Hingabe an den Nächsten und die Liebe zum gemeinsamen Vaterland fest verbindet. Sie hat den Bündner Freunden, die bislang nur spärlich an Verbandstagen teilnehmen konnten, gezeigt, welch warmes Mitempfinden in Tausenden von Raiffeisenmännern für sie besteht und sie in der Devise des großen Bündners P. Theodosius Florentini bestärkt: „Die Widerstände stählen meinen Mut, je größer sie sind, desto kräftiger der Wille sie zu nehmen.“ Gefühle herzlichen Dankes sind zurückgeblieben gegenüber der gastfreundlichen Kongressstadt Chur und ihrem Oberhaupt, Herrn Stadtpräsident Dr. Mohr, aber auch gegenüber dem Tagesreferenten und nicht zuletzt gegenüber den beiden Offizieren, Herrn Oberst Indermühle, Kassier der Darlehenskasse Thierachern, und Major Membrez, Präsident des jurassischen Unterverbandes, die mit tiefempfundener Worten einen großen Patrioten ehrten, den Selbsthilfesinn, wahre Frömmigkeit und innige Liebe zum Vaterland auszeichneten.

Hinter dieser hohen Befriedigung über das Ganze treten die zu Tage getretenen Widerstände aus Bank- und Regierungskreisen, wie sie sich in einem Fremdenkanton wie Graubünden besonders eigentümlich ausnehmen, weit zurück und können höchstens im Bedauern gipfeln, daß die von der Raiffeisenbewegung erfolgreich gepflegte, freundeidgenössische Gesinnung und Bruderliebe trotz dem Ernst der Zeit noch solche Lücken aufweist.

Neu gestärkt im festen Willen, die Talente und Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und unentwegt weiterzuarbeiten am Raiffeisenwerk, einem Bollwerk des Bauern- und ländlichen Mittelstandes, sind die Delegierten zu ihrem Tagewerk zurückgekehrt. Sie blicken dankerfüllt hinauf zum jungen Rhein und bleiben im Geiste vereint mit allen jenen, denen Raiffeisendienst die Erfüllung einer großen, menschenfreundlichen Aufgabe bedeutet.

Der Begrüßungsabend.

Schon mit den Morgen- und Mittagszügen — die letzte Frühjahrsgelegenheit der Sonntagsbillets benützend — sind die Raiffeisen-Delegierten — deutsch-, französisch- und romanischsprechende — zahlreich in Chur eingetroffen. Die verfügbare Zeit, das schöne Wetter und die stimmungsvolle Maiennatur lockten zu Ausflügen in die Umgebung und zu Fahrten nach den bekannten Plätzen von Arosa und Davos. Überall traf man Gleichgesinnte mit dem weißrot befransten Abzeichen „Raiffeisen 1936“ auf hübscher Altstilberprägung mit Hauptansicht von Chur.

Am Sonntag abend vereinigten sich die Raiffeisenmänner im großen und gediegen hergerichteten Festsaal des Hotels „Marjöl“ zu einigen Stunden froher Geselligkeit. Herr Boner, Sekretär des Hotelierversandes, der bei der Organisation der wohlgegelungenen Tagung mitgeholfen hatte, sicherte uns in freundlicher Weise die Mitwirkung der bedeutendsten Vereine der Stadt. Das 40 Mann starke städtische Orchester spielte den rassigen Eröffnungsmarsch „Empor zum Lichte“ und sodann entbot Verbandspräsident L i n e r den Versammelten den Willkommenruß mit folgenden Ausführungen:

Hochverehrte Versammlung!

Meine lieben Raiffeisenmänner und Freunde!

Wie Sie beobachten, haben wir mit der Auswahl des diesjährigen Tagungsortes die „Reise durch die Schweiz“ fortgesetzt und sind vom Rheinstrom, den wir letztes Jahr drunten in der Mustermeßstadt Basel besuchten, hinaufgestiegen zum jungen Rhein, ins Quellengebiet einer der bedeutendsten Wasseradern Europas.

Zum ersten Mal seit 33jährigem Bestehen haben wir unsere Jahrestagung in den Grenzkanton von alt fry Rätien anberaumt, können aber mit Freuden feststellen, daß wir dadurch nicht nur bei unsern bündnerischen Freunden, sondern auch in der Kongressstadt Chur und bei den Kassen im ganzen Land ein lebhaftes Echo gefunden haben.

Wie der schweizer. Raiffeisenverband, so ist auch der Kanton Graubünden eine S c h w e i z i m K l e i n e n. Rufen seine Naturschönheiten Heimatliebe und Schicksalsverbundenheit hervor, so zeigt uns Graubünden, daß d r e i v e r s c h i e d e n e S p r a c h e n durchaus kein Hindernis sind zu harmonischer Zusammenarbeit im Dienst von Volk und Vaterland.

Graubünden mit seinen ewigen Bergen, seinen schimmernden Zinnen und Gletschern hat natürlicherweise auch viel steinigen Grund. Aber er war doch nicht so steinig, daß nicht auch — dem Edelweiß gleich — Raiffeisenjamen hätte zur Entwicklung kommen können. Im Jahre 1910 hat sich im benachbarten Sizers, wo der weltberühmte Pfarrer Künzle haust, auf Veranlassung des heute unter uns weilenden Herrn Grundbuchverwalters E n g l e r die e r s t e bündnerische Raiffeisenkasse gebildet. Sie konnte letztes Jahr auf ein Vierteljahrhundert segensreicher Wirksamkeit zurückblicken und zählt zu jenen, die noch auf ein Gründungsreferat unseres schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber zurückgehen. Im Jahre 1913 trat man drunten im entlegenen Münster, dem geographisch abgelegensten Schweizertal, in der Heimat des berühmten Theodosius Florentini, der Raiffeisenidee nahe. Der Kapuzinerpater Hieronymus ruhte nicht, bis auch seine Pfarrgemeinde wie die nahen Tirolerdröfer in den Genuß eines eigenen, gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes gelangte. Im Jahre 1919 sodann war es der vor wenig Jahren verstorbene, spätere Ständerat und Regierungsrat H u o n d e r, der droben in Truns mit dem dortigen Pfarrherrn und heutigen Generalvikar Caminada die erste Raiffeisenkasse im Oberland schuf. Einige Jahre später kam dank der Initiative von Herrn Landwirtschaftslehrer Walkmeister am Plantahof die Darlehenskasse Igis zustande und seither gestellten sich Gründungen im Prättigau, Engadin, am Heizenberg und in allerneuester Zeit in der Landschaft Davos hinzu. Das erste Duzend ist überschritten und ein leb-

tes Jahr gegründeter Unterverband bemüht sich, im Sinne des großen Bergvolksfreundes Nationalrat Baumberger zu handeln, der im Jahre 1928 erklärte:

„In wenig Jahren sollte kein Tal und in einem Tal keine Gemeinde mehr bestehen, die keine Raiffeisenkasse besitzt.“

Diesem, mit Bankmandaten unbeschwerten Parlamentarier und Volksmann haben die Bündner hoch oben auf Schamutt ein Denkmal errichtet, das ihn, den sozial gesinnten Magistraten, nicht minder aber das Volk von Graubünden ehrt.

Mein Gruß gilt deshalb in erster Linie den Bündner Raiffeisenmännern, die mutig und vertrauensvoll mit zäher Widerstandskraft, trotz mannigfachen Hindernissen von außen, seit Jahrzehnten an einem Werke arbeiten, das in schwerer Krisenzeit fester dasteht denn je und berufen ist, dem hart um die Existenz ringenden Bergbauern durch Spar- und Kredit-selbsthilfe das Durchhalten in schwerer Krisenzeit zu erleichtern.

Mein Gruß gilt dem bündnerischen Unterverbandsvorstand mit Hrn. Walfmeister an der Spitze, mein Gruß gilt ganz besonders den Raiffeisenmännern rätoromanischer Zunge, den Oberländern von Truns und Disentis, nicht minder aber den Engadiner und Münstertälern, als Vertreter des ladinischen Idioms.

In der vergangenen Frühjahrs-Session der eidgen. Räte hat Nationalrat Condrau von Disentis eine Motion eingereicht, nach welcher das Romanische als vierte Landessprache anerkannt werden möchte.

Ich stelle fest, daß wir dem Bunde ein Stück voraus sind; denn schon seit 20 Jahren haben wir die Rassen von romanisch-Bünden in unsern Berichten erwähnt. Seit 15 Jahren besitzen wir auch romanische Statuten, die vom verstorbenen Ständerat Huonder überseht worden sind, und in unserem Orientierungsmaterial führen wir die Raiffeisenbrochure des verstorbenen Bergparlers Tumaish Berthel von Medels. Respektierung der sprachlichen Eigenart ist ein Stück Heimschutz, ein Stück Respekt vor gesundem Individualismus. Ja, wir im Raiffeisenverband möchten gerade den Beweis erbringen, daß sprachliche Unterschiede durchaus kein Hindernis sind zu treuer Zusammenarbeit im Dienste einer großen, sozialen Idee, wie sie die Raiffeisensache verkörpert. Wir wollen beweisen, daß die Verschiedenheit der Sprache vor allem auch eines nicht beeinträchtigt, die innige Liebe zum gemeinsamen Vaterland, zum weißen Kreuz im roten Feld.

Dann begrüße ich die Raiffeisenmänner aus der übrigen Schweiz, vom nahen St. Gallerland bis zum fernen Jura, aus der Innerschweiz, ganz besonders aber die Abgeordneten aus dem Welschland vom Leman, aus Genf und den Walliserfältern. Seid willkommen hier an der äußersten Ostmark, in der gastlichen, bergumsäumten Bündnerkapitale.

Dieselbe möchte es sich angelegen sein lassen, Ihnen einige unterhaltende Stunden zu bereiten, möchte Ihnen sagen, daß Sie bei biederen, musikalischen und gesangliebenden Miteidgenossen eingekerkert sind, die mit Ihnen eins sind in der Liebe und Treue zu unserer schönen Schweizer Heimat, von der sie einen schönsten Teil ihr eigen nennen.

Daß es einem im Bündnerland wohl sein kann, das sagen uns die Millionen von Fremden aus aller Herren Länder, die dieses Sonnenland mit begeisterten Eindrücken wieder verlassen, das sagen uns die Dichter, die das Land der 150 Täler besungen haben, das sagen uns die Milizsoldaten, die in den Mobilisationszeit im Engadin, im Puschlav, im Münstertal, am Spügen erinnerungsreiche Militärdiensttage verbrachten; das sagte besonders eindrucksvoll der erste tatkräftige Förderer des Raiffeisengedankens, der bernische Regierungsrat Edm. von Steiger, der in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts Vater Raiffeisen in den Rheinlanden aufsuchte, mit besten Eindrücken heimkam und zwei Darlehenskassen im Kanton Bern gründete. Steiger war auch ein gottbegnadeter Redner und ein sein Vaterland heiß liebender Patriot. Die Bündner beriefen ihn im Jahre 1899 als Festredner zur Calvenfeier, zum 400jährigen Erinnerungstag an die Schlacht an der Calven, wo sich der Bündner Benedikt Fontana unsterblichen Ruhm erwarb. Hingerissen von der Vaterlandstreue der Bündner, hingerissen von der Schönheit der Berge, prägte Steiger das Wort: „Wäre ich nicht Berner, so wollte ich Bündner sein!“

Das gütige Schicksal will es, daß wir heute und morgen ebenfalls einige frohe Stunden hier verbringen, uns mit Bündnern ihrer schönen Heimat und ihrer bestbekanntesten Gastfreundschaft erfreuen dürfen.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen zum Bündnerabend am jungen Rhein!

Nach einer ausgewählten Darbietung des Orchesters begrüßte Verbands-Sekretär Heuberg in französischer Sprache die 60 Mann starke Vertretung der welschen Schweiz. Vom Genfersee, vom Wallis, vom Jura und von der Sarine waren delegierte erschienen um ihre Treue zur gemeinsamen Raiffeisensache zu bekunden und um den Bündner Miteidgenossen die Sympathien zu beweisen. Ueber 600 Kilometer weit ist die örtliche Entfernung zwischen den zwei gleichzeitig vertretenen Schwesterkassen vom

generischen Dardagny und dem bündnerischen Münster an der Tirolergrenze — aber kein Unterschied besteht in der Hingabe zum Raiffeisenideal, im festen Willen den Nächsten zu helfen und im Bestreben, den Geist christlicher Selbsthilfe ins wirtschaftliche und öffentliche Leben hineinzutragen.

Der Männerchor Frohsinn unter der strammen Leitung von Wachtmeister Held, der extra aus dem Militärdienst Urlaub nahm, sang zwei Heimatlieder als Ueberleitung zur folgenden Ansprache von Landw.-Lehrer W a l k m e i s t e r, Präsident des bündnerischen Unterverbandes, der u. a. folgendes ausführte:

Herr Präsident, liebe Raiffeisenmänner!

Im Namen unseres allerdings noch kleinen bündnerischen Unterverbandes möchte ich Sie heute an diesem schönen Tage zu unserer prächtigen Raiffeisen-Landsgemeinde herzlich willkommen heißen. Mein Dank gebührt der Verbandsleitung für die Auserwählung von Chur als Tagungsort. Wir wissen diese hohe Ehre zu schätzen. Als ich diese Botschaft erfahren hatte, da fragte ich mich zuerst: „Haben wir Bündner das eigentlich verdient?“ und ich mußte im ersten Momente ein Fragezeichen dahintersetzen.

Der Raiffeisengedanke ist schon vor 26 Jahren in Graubünden gefaßt worden, in der Gemeinde Sizers, wo er zu einem schönen, lebenskräftigen Baume herangewachsen ist. Aus Sizers, dem einen Ende des Kantons, hat die Sache übergreifen ins weit entlegene Münstertal und ist auch dort zu erspriesslicher Wirksamkeit gelangt. Das Bedürfnis nach Zusammenhalt, nach Selbsthilfe ist es, das bei uns den Gedanken der Kreditgenossenschaft seither nicht mehr zur Ruhe kommen ließ und das trotz allen Schwierigkeiten zur Gründung von nunmehr 13 Raiffeisenkassen mit bald 1000 Mitgliedern führte. In heutiger Krisenzeit besteht die hohe Pflicht vermehrter Selbsthilfe gerade im Geld- und Kreditwesen, um die Verhältnisse in der Landwirtschaft einigermaßen günstiger zu gestalten. Der Raiffeisengedanke wird zwar auch heute nicht stürmisch durch die 150 Täler Graubündens ziehen, aber gerade diese große und machtvolle Tagung dürfte dazu beitragen, um für die zeitgemäße Idee neu zu werben. Der Bündner ist zurückhaltend. Wenn er aber sieht, daß etwas gut und bewährt ist, so kann er mit Leib und Seele dabei sein. Und Treue und Disziplin ist ihm dann Ehrensache. Die außerordentlichen Naturgewalten, mit denen der Bündner zäh zu ringen hat, machen ihm den Boden und die Heimat teuer. Da die Raiffeisensache gerade der Erhaltung der Scholle vornehmlich dient, darf auch mit einer weiteren Entwicklung der guten Sache gerechnet werden. In diesem Sinne wollen wir wirken, Hand in Hand mit unsern Raiffeisenfreunden im ganzen Schweizerlande. —

Reicher Beifall lohnte die von Herzen gekommenen und zu Herzen gegangenen Worte.

Daß unsere vierte Landessprache, die nicht zuletzt Grund zur Wahl des diesjährigen Tagungskantons gewesen ist, zum Worte kommen mußte, galt als selbstverständlich. Herr Großrat Vinzenz von Truns machte allen Teilnehmern eine große Freude mit seinen abwechselnd deutsch und romanisch gesprochenen herzlichen Begrüßungsworten. Manchem Teilnehmer ist damit die Liebe des Volkes zum angestammten Sprachlaut verständlicher geworden. Seitdem ein Decurtins, ein Muoth, ein Fontana, ein Pater Maurus Carnot gekämpft haben für die Erhaltung romanischer Kultur, ist das Interesse wiederum allgemein erwacht und findet berechtigten Beifall auch bei den Miteidgenossen der andern drei Sprachen. Ja es wird die in Aussicht stehende Anerkennung des Romanischen als vierte Landessprache jeden echten Schweizer nur freuen können. Warm und packend lautete der Ausruf des Dichters, wenn er zur Erhaltung dieses Kulturgutes also sagte:

Sati si, defenda
Romontsch, tiu vegl lungatg
Risguard pretenda
Per tiu pertratg,
Dedesta tut cun tun sonor
Dil frontsh romontsch
Cantaus da cor
Quel tuna ferm e suna clar
E cuora senza balbegiar
Gie cuora senza balbegiar
Essent artaus dal best matern schi car.

Auf, schließ die Reihen,
Du Land am Inn und Rhein,
Das Herz zu weihen
Der teuren Mutter dein!

Hörst du's? Sie weint, ihr Herz ist schwer,
Betrübe sie nicht länger mehr!
O sprich wie sie! Ihr Wort ist wahr,
Es stillt dein Weinen wunderbar,
Es spricht so mild, es denkt so klar,
Eint Herz und Sinn der Bündner immerdar.

Ebenso tief sinnig klingen die nun kaum mehr je zum Schwangengefang werdenden Worte:

E fuss ei aschia, stuess inagada
Ord nossas valladas svanir il lungatg
Duei el murir en vestgiu de parada,
Duei el murir sco in clar di de matg.
Ei vans er nies batter, ei nus buc encrescha
D'haver sco fideivels affons fatg il nies,
Sch'lins mo aunc sin fossa a nus recitescha
En viarva romontsch'il davos paternies.

Und sollt' es geschehen, soll die Sprache verschwinden
Aus jeglichem Tal, aus romanischem Tag;
Dann soll sie verschwinden in Blumengewinden,
Dann soll sie verschwinden am maihelligen Tag.

Wär' eitel das Ringen, dann sprich: O ich habe
Die Mutter geliebt und sie lieb' ich noch jetzt.
Dann wird noch romanisch auf unserm Grabe
Ein Vaterunser gebetet zuletzt.

„So zähe wir festhalten an unserem Volkstum, unserer Sprache, so treu wollen wir auch zu den christlichen Raiffeisengrundsätzen halten,“ erklärte der Volksmann aus dem Bündner Oberland, der seine von brausendem Beifall quittierte Begrüßung mit einem kräftigen:

Beinvegni, vus umens de Raiffeisen en tiara romontscha!
Viva la Grischa, Viva la Svizzera!

abschloß.

Die Södlersgruppe „Heimelig“ führte das Programm mit volkstümlichen, wirklich heimeligen Vorträgen weiter, worauf Stadtpräsident Dr. Mohr, den Gruß des Kongressortes entbot. Mit launigen Hinweisen, daß er noch nie unter soviel Bankiers gegessen habe, führte er u. a. einleitend aus:

Nachdem Ihr Präsident so herzliche Worte an die Stadt Chur und an das Volk gerichtet hat, hat's mir genohlet. Und als gar meine Muttersprache so geehrt wurde, daß sie endlich als vierte Landessprache gelten darf, da hat's mich tief gerührt. — Ich entbiete Ihnen Gruß und Willkommen der städtischen Behörden. Es ist für uns eine Ehre, wenn ein so angesehenen Verband in unsere Hauptstadt kommt. Ich hoffe, daß Sie neben der Arbeit auch frohe Stunden erleben werden. Sie betreten in Chur traditionellen Boden, denn schon vor Raiffeisen hatten einige Männer auf gemeinnütziger Grundlage eine Ersparniskasse gegründet. In den Statuten von 1805 war festgelegt, man wolle rein gemeinnützig sein und keine großen Gewinne machen, wohl aber das anvertraute Geld ehrlich verwalten und sichern. Diese Kasse erlangte eine gewisse Bedeutung, bis dann von 1840 an die Statuten nicht mehr streng respektiert wurden. Infolge des großen Geldzuflusses ließ man sich leider in Spekulationen ein und im Konkurs von 1845 gingen die sauer verdienten Rappen der Einleger größtenteils verloren. Es wird dies für die Raiffeisenkassen ein Beispiel und eine Warnung sein.

Raiffeisen, der gerade um diese Zeit sein Werk begann, hat bei der Gründung seiner Kassen weiter gesehen. Raiffeisen wollte nicht nur eine Ersparniskasse für die kleinen Leute schaffen, sondern eine Selbsthilfsgenossenschaft für das Kreditwesen. Einigkeit macht stark; wenn viele zusammenstehen, werden sie diesen Gedanken verwirklichen können. Solange die Raiffeisenkassen die Grundsätze Raiffeisens hochhalten, solange werden sie auch bestehen und florieren. So ist es auch im Schweizerlande; es ist gefährlich, an unserer bewährten Verfassung zu rütteln, denn wenn etwas Fremdes in dieses Bollwerk kommen sollte, könnte es uns zum Verderben gereichen.

Diese wohlgewählten Worte des sympathischen Stadtoberhauptes fanden kräftigen Beifall.

Als Vertreter der Westschweiz beehrte der begeisterte Raiffeisenfreund, alt Staatsrat Desbaillets von Genf (Präsident des Aufsichtsrates und Mitbegründer der Darlehenskasse Dardagny) die Versammlung mit einigen herzlichen Worten, in denen er insbesondere das schöne Verhältnis des Zusammenarbeitens aller Landesteile im schweiz. Raiffeisenverband und die wertvolle Unterstützung der Zentrale in St. Gallen hervorhob. Dank dieser

Umstände ist er ein kräftiges, leistungsfähiges Gebilde geworden. Wenn der Herr Stadtpräsident von Bankiers gesprochen hat, so ist zu betonen, daß bei den Raiffeisenkassen nicht Geld und Gewinn den Ausschlag geben, sondern der Geist der Selbsthilfe. Der Redner bezeichnet diese genossenschaftlichen Kassen als ein hervorragendes Werk zur Stärkung und Befundung unseres ländlichen Mittelstandes. Nur durch Selbsthilfe und Zusammenarbeit werden wir schweizerische Bauern unsere Heimat Erde retten und die derzeitigen Schwierigkeiten überwinden können. Mächtiger Applaus folgte der Tischrede dieses weitblickenden einstigen Regierungsmannes, der inzwischen das Regierungssteuer wieder mit der Pflugchar vertauscht hat.

Das Programm erfuhr eine Ausdehnung bis etwas über 23 Uhr hinaus, denn die Södlers, abwechselnd mit den Sängern und Musikanten, letztere unter Leitung von Dir. Beuttel, waren unermüdet am Werke und sorgten für gediegene Unterhaltung, die von Präsident Liner lebhaft verdankt wurde. Voll Begeisterung über den schönen Heimatabend klang schließlich ein kräftiges „Rufft du, mein Vaterland“ durch den Saal und ein prächtiger Anlaß fand sein würdiges Ende.

* * *

Chur war „ausverkauft“, alle Hotelzimmer restlos besetzt. Um die 500 Delegierten unterzubringen, mußten auch Passugg, Churwalden und Landquart belegt werden, wobei den auswärts wohnenden Delegierten für die nächtliche Hin- und Rückfahrt bequeme Autos zur Verfügung standen.

Die 33. Generalversammlung.

Schon am frühen Morgen waren die Raiffeisenmänner — trotz trüber Witterung — wieder wohl auf und guter Dinge. Aus den benachbarten st. gallischen Regionen und mit den guten Frühzügen kamen weitere Delegationen in Chur an.

Im gleichen Saale des Maröhl, diesmal ringartig gestuhlt, traten die 556 Abgeordneten von 231 Kassen zur festgesetzten Morgenstunde an. Die große Landsgemeinde machte einen imposanten Eindruck. Alt erfahrene und jung begeisterte Freunde der gemeinsamen Idee haben sich zusammengefunden zu ernster Arbeit. Vorstand und Aufsichtsrat waren vollzählig, mit Ausnahme des wegen Todesfall in der Familie entschuldigter Hr. Nationalrat Meili. Die Presse war vertreten durch die Herren Dr. Hügli, Dr. Brügger (Bündner Tagblatt), Dr. Mani (Neue Bündner Zeitung).

Wenige Minuten nach dem auf 9.15 Uhr angeetzten Versammlungsbeginn ertönt die Präsidentenglocke — ein Moment feierlicher Stille — und es eröffnet Verbandspräsident Liner die Tagung mit folgender Ansprache:

Hochverehrte Gäste!

Sehr verehrte Herren Delegierte!

Es gereicht mir zur hohen Ehre, Sie alle zur 33. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes schweizer. Darlehenskassen willkommen zu heißen. Es entspricht unsern Statuten und einer jahrelangen Übung, wenn wir unsere Zusammenkünfte abwechselungsweise in die verschiedensten Gegenden unseres lieben Vaterlandes verlegen. Zum ersten Male tagen wir in dem an Ausdehnung größten Schweizerkanton Graubünden, an der äußersten Ostmark des Landes. Mein erster Gruß gilt Euch, Ihr Männer von Graubünden.

Der bedächtige, bodenständige Bündner hat nach längerer Prüfungszeit, die in andern Gegenden schon lange Wurzeln gefaßte Idee der Selbsthilfe im Kreditwesen, in den letzten Jahren ebenfalls erfaßt. Heute wirken bereits ein Duzend Raiffeisenkassen im Kanton Graubünden und bald werden es bedeutend mehr sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, das Beispiel der übrigen Kassen und nicht zuletzt die gefährdeten Anlagen bei verschiedenen Geldinstituten drängen von selbst dazu, sich an jene Organisationen zu wenden, welche dem eigenen Land und Volk dienen und das in einer Gemeinde ersparte Geld den eigenen Mitbürgern in der gleichen Gemeinde wieder zuwenden. Mit Mut und Vertrauen haben Sie im weitverzweigten Kanton, in deutsch- und romanischsprechenden Gebieten das keimfähige Samen Korn in fruchtbare Erde gelegt. Es beginnt zu keimen wie die Saat draußen im Frühling. Möge es aufwachsen zu vielversprechender Saat und die erhofften Früchte bringen

Die Raiffeisenkassen sind keine Allverweltbanken, wohl aber zweckmäßige, ländliche Kleinkreditinstitute zur Ergänzung der Kantonal- und übrigen Banken. Bereits ist in verschiedenen Kantonen ein zweckmäßiges Nebeneinanderarbeiten zum Nutzen des arbeitenden Volkes zur Tatsache geworden. Das gleiche wird bei verständnisvoller Einstellung zu den bäuerlichen Selbsthilfebestrebungen in Graubünden ebenso möglich werden wie im Bergkanton Wallis, der mehr als hundert Raiffeisenkassen zählt.

Ehrfurchtsvollen Gruß der Stadt Chur, die uns in ihrer Gemerkung gastfreundlich aufgenommen und vor unsern Augen ihre Schönheit und Eigenart entrollt hat.

Zahlreich haben unsere Kassen Delegierte hieher entsandt; sie bringen die Grüße ihrer Organe und reichen die Hand zu gemeinsamer Arbeit für die Erhaltung und Stärkung des schweizerischen Mittelstandes, der Landwirtschaft, der Gewerbetreibenden und des Arbeiterstandes.

Mit der Einladung ist auch die Jahresrechnung pro 1935 versandt worden. Sie entwirft über den Stand und die Entwicklung der Zentralkasse ein erfreuliches Bild. Das stets sich mehrende Vertrauen bringt mehr und mehr neue Mittel; die Organisation ist mächtig erstarkt. Die nachfolgenden Berichte der Leitung der Zentrale und des Aufsichtsorgans werden hiefür zahlenmäßigen Beweis erbringen.

Ich will nur meiner Freude Ausdruck geben über den guten Stand der Zentralkasse, des Stützpunktes aller angeschlossenen Kassen, über die vorfichtige Anlage aller uns anvertrauten Gelder. Nur erstklassige Anlagen im eigenen Lande sind getätigt.

Herzlichen Willkommengruß entbiete ich allen Delegierten aus den verschiedensten Gauen des lieben Heimatlandes. Die zahlreiche Beteiligung freut uns außerordentlich. Das rege Interesse, das Sie stets der Organisation entgegenbringen, ist ungeschmälert erhalten geblieben; es verspricht, auch weiterhin der gemeinsamen Sache zu dienen. Dienst an unseren Darlehenskassen, an der Befundung der Zinsfußverhältnisse ist praktische Betätigung der christlichen Nächstenliebe. Diese ist es, die leider heute vielerorts fehlt. Sie soll auch in Zukunft unser Bestreben leiten, sie soll uns für das Werk den Segen Gottes sichern.

Wir wollen tagen in der Freude und Genugtuung über das gesunde Fortschreiten unseres Werkes als einer im Sturme der Zeit aufrecht gebliebenen Selbsthilfeaktion des kleinen Mannes, aber auch im Zeichen des Festhaltens an bewährter Tradition.

In diesem Sinne heiße ich Sie alle herzlich willkommen zur ersten schweizerischen Raiffeisentagung in alt frey Kätien.

Insbesondere begrüße ich unsern heutigen Tagesreferenten, Hrn. Prof. Dr. Rönig aus Bern.

Sodann begrüße ich als Vertreter des schweizerischen Bauernverbandes Herrn Dr. Brugger, wissenschaftlicher Mitarbeiter des schweizerischen Bauernsekretariates.

Endlich begrüße ich auch die Herren von der Presse und danke den Blättern, die uns ihren Willkommengruß entboten haben.

Ihr Fernbleiben von unserer Tagung haben entschuldigt: Herr Regierungsrat Dr. Baumgartner, St. Gallen, der an der heute beginnenden Sitzung des St. gallischen Großen Rates teilnehmen muß. Direktor Schwaller, Freiburg, hat telegraphischen Gruß entsandt.

Unsere Einladung abschlägig beschieden hat die Regierung des Kantons Graubünden, und zwar mit der Begründung, daß sie sich nur bei Anlässen eidgen. und kantonaler Verbände von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung vertreten lasse.

Herzlichen Willkommengruß allen Anwesenden.

Möge die heutige Tagung wiederum wie ihre Vorgängerinnen vom Geist der Eintracht und Zusammengehörigkeit besetzt sein und reiche Früchte für Land und Volk tragen.

Indem ich schließlich feststelle, daß die Versammlung statutengemäß eingeladen worden ist, erkläre ich die 33. ordentliche Generalversammlung als eröffnet.

Nach der Bestellung des Tagesbureaus, wobei Präsident Linner zum Tagespräsidenten und die Herren Walkmeister, Igis, Bloch, Aesch, Audemar, Brassus und Obrist, Sulz, als Stimmenzähler ernannt wurden, erstattet Direktor Stadelmann vorerst den folgenden Bericht über

Die Tätigkeit der Zentralkasse im Jahre 1935

Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Delegierte!

Der seit rund fünf Jahren über der ganzen Weltwirtschaft lastende Druck hat sich im verfloßene Jahre nicht vermindert und auch die Perspektive für das laufende Jahr ist noch nicht verheißungsvoll.

Im Geldgeschäft wie im kommerziellen Verkehr ist der freie internationale Ausgleich der Kräfte durch staatliche Verordnungen immer noch stark gestört und die schweren politischen Kämpfe haben speziell auf dem Geld- und Anleihsenmarkt tiefe Spuren hinterlassen.

Die Krisen-Initiative, verbunden mit der unerwarteten Abwertung der belgischen Währung, hat zu schweren Angriffen auf den Schweizerfranken geführt, die dank der starken Stellung der Schweiz, Nationalbank gut abgewiesen werden konnten. Ueber 700 Millionen Franken an Gold mußten im ersten Halbjahr 1935 an das Ausland abgegeben werden, um die Schweizwährung in ihrer heutigen Kaufkraft zu erhalten. Bis zum 31. Dezember sind dann rund 250 Millionen wieder zur Nationalbank zurückgeführt und es hat auch wieder eine ruhigere Atmosphäre Platz gegriffen. Am 31. Dezember 1935 waren die täglichen Verbindlichkeiten, Noten und Bankguthaben bei der Schweiz, Nationalbank mit rund 80 % in Gold gedeckt, ein prozentuales Deckungsverhältnis, wie es heute kein anderer europäischer Staat aufweisen kann. Seit Neujahr hat sich das Deckungsverhältnis wieder auf über 80 % erweitert.

Die Nationalbank sah sich genötigt, am 3. Mai die seit vier Jahren stets gleich gehaltenen Zinssätze, nämlich den Wechsel-Diskonto von 2 auf 2½ Prozent und den Lombardsatz von 2½ auf 3 Prozent zu erhöhen. Parallel mit diesen Maßnahmen kam auch die Erhöhung der Zinssätze für den offenen Geldmarkt und für die Anleihsentitel. Welchen Einfluß diese Vorkehrungen auf dem Wertpapiermarkt hinterlassen, beweist Ihnen die Erhöhung der Renditebasis. Zwölf verschiedene Bundestitel, die am 31. Dezember 1934 eine Durchschnittsrendite von 3,98 % hatten, stiegen auf 31. Dezember 1935 auf 5,01 %. Die Wertpapierkurse fielen prozentweise, sodaß die langfristigen Anleihsentitel Kursentwertungen von 80—150 Franken per 1000 Franken Kapital erlitten.

Die Schaffung von vorteilhaften Zinssätzen für den langfristigen Kapitalmarkt hängt neben der unbedingten Beruhigung in der Währungsfrage wesentlich von der Befundung der Budgets der öffentlichen Körperschaften, Bund, S.B.W., Kantonen und Städten ab. Dem Aufbeugen von Defizit an Defizit, wie es nun in den letzten 4—5 Jahren geschah, muß nun Einhalt geboten werden. Die soliden, alt bewährten Grundätze von „vorsichtig haushalten und sparen“ müssen auch in diesen großen Betrieben wieder Geltung bekommen.

Die vom Kanton Neuenburg so eigenmächtig getroffenen sogenannten Maßnahmen, den Gemeinden zu gestatten, ihren Gläubigern einen ihrer Willkür genehmen Zinssatz zu vergüten und vereinbarte und fällige Zahlungen auf Jahre hinaus zu stunden, sind bedenkliche Zeiterscheinungen. Diese Tatsachen, wie die von Genf aus signalisierten — neuestens zwar wieder abgeblasenen — Zinsreduktionen um nicht weniger als 50 % für kantonale Anleihsenobligationen (trotzdem dort in Genf die Steuerverhältnisse heute noch besser stehen als in manchen andern Kantonen), sind wenig geeignet, für die nächste Zukunft für Anleihen von gewissen Kantonen und Städten bessere Konditionen zu ermöglichen. Eine etwas festere Hand von Seite des Bundes gegenüber solchen modernen Rechtsauffassungen, die so gegen „gut Treu und Glauben“ verstoßen, muß im Interesse der sonst in der Schweiz gut gewahrten Gläubigerrechte unbedingt gewünscht werden.

Es sind in letzter Zeit in vielen Landesgegenenden Hypothekenzinserhöhungen eingetreten und es scheint in gewissen Kreisen diese Maßnahme mit Rücksicht auf die heutigen schlechten Zeitverhältnisse nicht verstanden zu werden; man glaubt einfach, mit einem Bundesbeschluss etc. solche Zinserhöhungen hintanzulassen zu können. Dem ist nun nicht so. Diese Leute scheinen von den sehr feinnasigen Geldmarktverhältnissen keine richtige Vorstellung zu haben. Seit Mai 1935 sind infolge der Krisen-Initiative und der belgischen Abwertung etc. große Posten schweiz. Anleihsenobligationen im Werte von mehreren 100 Millionen vom Ausland in die Schweiz zurückgelangt. Das Stofangebot hat die Kurse zum Sinken gebracht und eine allgemeine Zinsvertenerung veranlaßt. Auch die Abwanderung großer Posten von kurzfristigen Geldern von weitem 100 Millionen, die aus Währungsgründen von Ausländern wie Inländern nach England und Amerika transferiert wurden, haben zur Geldverknappung viel beigetragen. Das freie Spiel der Kräfte auf dem Geldmarkt ist eine ganz feinfühligere Sache, die nicht durch staatliche Maßnahmen stark beeinflusst werden darf, soll die Währung gesund bleiben. Ähnlich wie bei einer Darlehenskasse die auswärtigen Einlagen vielfach auch nur eine ganz vorübergehende Gastrolle spielen, so spüren wir nun, daß die Schweiz nur etwas zu sehr als Drehscheibe für ein internationales Publikum gedient hat und daß in der Folge solche Einleger keinen Zins oder jedenfalls nur einen wesentlich geringeren als die Schweizer-Einleger verdienen.

Die Bilanz unserer Zentralkasse per 31. Dezember 1935 mußte erstmals nach dem neuen Bankengesetz aufgestellt werden und zeigt deshalb ein etwas anderes Bild als bis anhin.

Verhältnis zu den angeschlossenen Kassen.

Unsere langjährigen und intensiven Bemühungen, um eine genügende Liquidität bei den angeschlossenen Kassen herbeizuführen, haben wir auch im verflossenen Jahre mit Rücksicht auf die strengen Vorschriften des Bankengesetzes fortgesetzt und sind zu einem wirklich sehr erfreulichen Resultate gekommen. Einerseits sind die Konto-Korrent-Einlagen der angeschlossenen Kassen um 2,3 Millionen auf 15,7 Millionen, die Terminanlagen um 1,3 Millionen auf 15,2 Millionen Fr. gestiegen. Andererseits haben sich die Vorschüsse an die Kassen um 2,1 Millionen auf 7,3 Millionen Fr. reduziert. Die liquiden Mittel aller Kassen haben sich somit im Jahre 1935 um rund 5,7 Millionen verbessert und betragen rund 31 Millionen; im Durchschnitt genommen, annähernd 9% der Bilanzen, was eine für die Gesamtorganisation sehr gute Zahlungsbereitschaft ergibt.

Wertschriften.

Die dem Verbands von den Kassen zugeführten Mehranlagen haben wir in erster Linie für die weitere Aktivierung von liquiden Mitteln zum Ankauf von Wertpapieren verwendet. Das Effekten-Konto wurde um rund 4 Millionen Fr. neu gesperrt und beträgt rund 18½ Millionen. Die Anlagen verteilen sich nach Kategorien wie folgt:

Eidg. Anleihen und Schweiz. Bundesbahnen	5,548,385.—
Kantonale Anleihen	1,539,107.50
Gemeinde-Anleihen	704,990.—
Kantonalbank-Obligationen und Pfandbrief-Anleihen	8,347,480.—
Anlagen bei Hypothekendarlehen	731,850.—
Bankobligationen und Diverse	1,111,313.90
Aktien (Nationalbank und Pfandbriefbank)	340,000.—

Der Wertschriftenbestand war schon bis anhin stets vorsichtig bilanziert und enthielt eine ansehnliche stille Reserve. Der große Kurseinbruch im 1935 und die damit verbundene Bilanzierung von Anleihenstifeln zu den tiefen Dezemberkursen auf einer Renditenbasis von annähernd 5% hat an Abschreibungen auch die diesjährige Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst. Einen Teil der sehr erheblichen Abschreibungen haben wir am Wertschriftenzinsenertrag direkt in Abzug gebracht und der Rest hat uns die Heranziehung vorsorglicher früherer Rückstellungen ermöglicht.

Auf spezielle Anfrage hin geben wir bekannt, daß der im letztjährigen Wertschriftenbestand enthaltene bedeutende Posten Obligationen Leu A.-G. in Geschäftsjahr 1935 bis auf wenige tausend Franken noch ohne Verlust rechtzeitig abgestoßen wurde.

Uebrig Passivgeschäfte.

Neben den Kassaeinlagen haben auch die übrigen Passivgeschäfte ganz namhaften Einlagenzuwachs zu verzeichnen, die Sparkassa rund 275,000 Fr., die Obligationen 355,000 Fr., der Konto-Korrent 400,000 Fr., was jedenfalls bei der heutigen Zeit als ein absolutes Vertrauen auch von Seite der privaten Kundschaft gewertet werden darf. Dem Anteilschein-Konto haben wir einen runden Betrag von 100,000 Fr. zugeführt, so daß daselbe nun mit 2,5 Millionen Franken zu Buch steht. Das Publikum beurteilt heute eine Bank nicht so sehr nach einem großen Aktienkapital, sondern nach den mehr oder weniger soliden Aktivgeschäften. Dem Reservekonto konnten mit Rücksicht auf die großen Abschreibungen an den Wertpapieren nur 50,000 Fr. zugeschrieben werden, das sich damit auf 900,000 Fr. erhöht.

Unsere Zentralkasse hat sich in den letzten 15 Jahren relativ rasch entwickelt. 1921 betrug die Bilanzsumme erst 11 Millionen, Ende 1935 aber 46½ Millionen Fr.; somit hat sich in diesem kurzen Zeitraum die Bilanz mehr als vervierfacht. Es war uns selbstverständlich, besonders auch mit Rücksicht auf die großen Leistungen zur Verbilligung der Revisionen bei den angeschlossenen Kassen, nicht möglich, in dieser kurzen Zeit jene starken Reserven zu erarbeiten, wie sie für uns wünschenswert wären. Wir glaubten, diesen von uns erkannten Mangel der Bilanz dadurch zu ersehen, daß wir uns dagegen in den Aktiven nur auf ganz erstklassige Anlagen beschränkten. Bei uns galt stets der Grundsatz: „Qualität des Geschäftes geht vor Rendite!“

Aktivgeschäfte.

Die Vorschüsse an Gemeinden, teilweise solche mit kurzer Lauffrist, haben sich rund um 1 Million auf 2,16 Millionen Fr. erhöht. Die Konto-Korrent und Darlehen, die restlos gut gedeckt sind, sind um 444,000 Fr. auf 2,8 Millionen Fr. angewachsen. Auch die festen Hypotheken weisen einen Zuwachs von rund 200,000 Fr. auf und betragen 9,107,000 Fr. Der Zinsrückstand, der ein gewisser Gradmesser für diese Art Geschäfte bildet, betrug per 31. Dezember 11,000 Fr., wovon allein ein Jahreszins von 10,200 Fr. auf eine erste Hypothek einer Gemeinde. Als weitere Orientierung mag hier noch interessieren, daß wir seit Bestehen des Verbandes noch nie an einer Liegenschafts-

steigerung teilnehmen mußten, wie wir auch bis anhin noch nie Prozesse zu führen hatten.

Liquidität.

Die im Bankengesetz vorgeschriebene Liquidität hat die Zentralkasse nicht unvorbereitet getroffen. Seit dem Bestehen der selbständigen Zentralkasse hat man diesen soliden, alt bewährten Grundsätzen guter Zahlungsbereitschaft größte Bedeutung beigemessen. Wir haben denn auch nicht nur die kurzen Konto-Korrent-Einlagen, sondern auch die festen Depots der Kassen in die Liquiditätsberechnung einbezogen, so daß diese Festgeldkonti bei den Kassen auch als liquide Mittel gelten können.

Die greifbaren Mittel, Kassa-, Postcheck- und Nationalbankguthaben haben nach Bankengesetz zu betragen Fr. 1,720,000.— es waren am 31. Dezember 1935 vorhanden Fr. 2,387,000.—

Die liquiden Mittel, Kassabestand und leicht verwertbare Aktiven haben zu betragen 17,2 Mill. Fr. es waren dagegen vorhanden 23,7 Mill. Fr.

Die stete, gute Zahlungsbereitschaft der Zentralkasse hat neben der soliden Anlagpolitik auch auf die ganze Bewegung abgefärbt und ihr auch in den letzten Jahren nach außen allseits Ansehen und Achtung verschafft.

Die Liquiditätsvorschriften scheinen noch nicht bei allen angeschlossenen Kassen richtig verstanden zu werden. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, hier deutlich zu erklären, daß diese Vorschriften nach eidgen. Bankengesetz und Verordnung nun eben eingehalten werden müssen. Es sind auch nicht neue Theorien. Die Grundsätze von guter Zahlungsbereitschaft — nicht mehr auszuleihen, als dem Bankinstitut aus Einlegerkreisen anvertraut ist — hat im Bankgewerbe seit jeher als vorsichtiger und wichtiger Grundsatz gegolten. Die Kriegs- und Nachkriegszeiten haben diese Erfahrungen neuerdings im Inland wie im Ausland bestätigt, weshalb dann auch der Grundsatz so ausdrücklich und fest in Gesetz und Vollziehungsverordnung verankert wurde.

Frühere Beziehungen unserer Zentrale zu der Schweiz. Genossenschaftsbank haben bei Fernstehenden noch in neuerer Zeit die Meinung aufkommen lassen, als ob wir mit diesem Bankgeschäft näher verwandt seien. Wir nehmen Bezug auf unser Zirkular vom 20. Februar a. c. an unsere Kassen und bestätigen bei dieser Gelegenheit, daß wir bei dieser Bank in keiner Weise beteiligt waren und daß uns aus der noch bestandenen Konto-Korrent-Verbindung keinerlei Verluste entstehen, da im Momente der Zahlungsstundung alle Guthaben abgerufen waren. Unsere Zentrale hat seit ihrem „Selbständigwerden“ im Jahre 1914 sich bei keiner Groß- oder Mittelbank weder beteiligt noch angelehnt; eine absolut selbändige und vollständig unabhängige Zentrale war je und je unser Ziel und auch dasjenige unseres schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber.

Schlüssendlich möchte ich gerne Veranlassung nehmen, den angeschlossenen Kassen, die am diesjährigen Resultate der Zentralkasse durch treues, genossenschaftliches Zusammenhalten erstes Verdienst haben, wie aber auch unserem gesamten zuverlässigen Personal verbindlichsten Dank und Anerkennung auszusprechen.

Nach kurzer Wiedergabe des Tätigkeitsberichtes von Direktor Stadelmann in französischer Sprache, orientiert Direktor Heuberger, Leiter der Revisionsabteilung und des Sekretariates in beiden Sprachen mit folgenden Ausführungen über den

Stand der angeschlossenen Kassen und das Revisionswesen.

Herr Präsident!

Sehr verehrte Herren Delegierte!

Liebe Raiffeisenmänner!

Das Jahr 1935 wird in der Geschichte des Bankwesens zu jenen zählen, welche die größten Liquiditäts-Anforderungen an die öffentlichen Geld-Institute gestellt haben und zu einem besondern Soliditätsprüfung geworden sind. Ein beispielloser Bilanz-Schrumpungsprozeß als Folge der Wirtschaftskrisis aber auch als Auswirkung bedauerlicher Währungsataken bildet die Signatur des verflossenen Jahres. Vermochte der Großteil der Institute den außergewöhnlichen Anforderungen Stand zu halten, so führte der Orkan zu einer Reihe von Erschütterungen, die auch das mit 1. März 1935 in Kraft getretene Bankengesetz nicht aufzuhalten vermochte.

Witten in dieser sturmumtosten Zeit konnte die Raiffeisenbewegung — die Selbsthilfebund des Bauern- und ländlichen Mittelstandes — nicht nur standhalten, sondern in den wesentlichsten Punkten sogar neue, schöne Fortschritte erzielen, Fortschritte, die einmal mehr die Richtigkeit der Raiffeisengrundsätze, die Zweckmäßigkeit unserer

Organisation, aber auch die Existenzberechtigung unserer gemeinnützigen Selbsthilfeeinstitute dartun.

a) Stand der angeschlossenen Kassen.

Die Zahl der angegliederten, auf 23 Kantone verteilten Kassen ist um 9, d. h. auf 612 gestiegen. (In den letzten Monaten, die sich durch eine rege Gründungstätigkeit in den Kantonen Graubünden u. Thurgau auszeichneten, ist die Zahl der angegliederten Kassen auf 622 gestiegen.) Auflösungen oder Austritte waren keine zu verzeichnen. Die Ziffer der Einzelmitglieder hat sich um ein rundes Tausend auf 56,165 gehoben! Am bemerkenswertesten — speziell im Hinblick auf die bei allen andern Geldinstitutsgruppen eingetretenen Bilanzrückgänge — ist der Bilanzzuwachs von $8\frac{1}{2}$ Millionen Fr., wodurch sich die Gesamtbilanzsumme auf 364 Millionen Fr. erhöht hat. Die Zunahme wäre erheblich größer, wenn nicht ein Teil der Neueinlagen, die sich auf rund 10 Millionen Fr. belaufen, zur Abtragung von Verbandskrediten und damit zur Liquiditätsverbesserung verwendet worden wäre. Der Raiffeisengrundfuss, der eine Darlehensgewährung nur innerhalb des lokal begrenzten Geschäftskreises und nur gegen gute Sicherstellung erlaubt, hat das Einlegervertrauen fühlbar begünstigt und beigetragen, daß die angeschlossenen Kassen in der durch Währungsdistressen ausgezeichneten Periode März/Juni keinen besondern Geldabfluß zu beklagen hatten.

Mit dem diesjährigen Zuwachs beträgt die Bilanz-Zunahme während den Krisenjahren 1930/35 rund 98 Millionen Fr. oder 36%.

Der Reingewinn sämtlicher Kassen hat erstmals 1 Million Fr. überschritten. Er beträgt Fr. 1,020,195.— und erweitert die Reserven auf 12,16 Millionen Fr.

Die Anpassung an das neue Bankengesetz erfolgte in unsern Kreisen ohne größere Störungen. Einmal weil dasselbe in den wesentlichsten Punkten lediglich die gesetzliche Verankerung solider Geschäftsgrundsätze, insbesondere der obligatorischen, fachmännischen Revisionsbrachte, wie sie die Raiffeisenkassen schon seit mehr als 30 Jahren kennen, dann aber auch, weil die Zentralkasse speziell in der Liquiditätsfrage die Erfüllung der neuen gesetzlichen Bestimmungen erleichterte. Da die Raiffeisenkassen die künstliche Schaffung von Liquiditätsreserven durch Verpfändung eigener Aktiven nicht kennen, vielmehr Wert darauf legen, ihre sämtlichen Aktiven in Selbstverwaltung zu haben, mußte das Darlehensgeschäft teilweise eingeschränkt werden, um die gesetzlich geforderte Summe an liquiden oder leicht realisierbaren Mitteln zu erreichen. Bei mehr als $\frac{2}{3}$ aller Kassen sind die pflichtigen Liquiditätsquoten erreicht, so daß der normale Darlehensverkehr meistentorts keinen nennenswerten Unterbruch erlitt. Die namhafte Liquiditätsverbesserung geht auch aus dem Umstand hervor, daß die Zahl der Gläubigerkassen bei der Zentralkasse von 369 auf 439 gestiegen ist, während die Zahl der Schuldner-Institute von 234 auf 173 zurückging. Das Eigenkapital hat durch verbesserte Reserveaufzucht und verschiedentliche Erhöhung des Anteilscheinbetrages auf die übliche Norm von 100 Fr., die vom Gesetz geforderte Minimalquote von 5% durchschnittlich nahezu erreicht.

Die Zinsfußpolitik war entsprechend dem Raiffeisencharakter auf möglichste Tiefhaltung der Schuldzinsfüße eingestellt. Nachdem sich die in den letzten Jahren in Schwierigkeiten geratenen Bankinstitute fast ausnahmslos kurz vor Schalterfluß durch überfesten Zinsofferten ausgezeichnet haben, ist nun auch derjenige Kreis des Landpublikums, der gewohnt war, den höchsten Zinsfüßen nachzugehen, eher bereit, sein Geld zu mäßigen Sätzen der Dorfkasse anzuvertrauen und so eine vorteilhafteste Schuldzinspolitik zu unterstützen. Erste Vorbedingung für günstige Schuldnerzinsfüße sind überall, auch bei den Raiffeisenkassen, niedrige Gläubigerbedingungen.

Bei einer Zinsmarge von durchschnittlich 0,72% war es möglich, einen Bruttoertrag von Fr. 2,672,519 zu erarbeiten. Davon dienen Fr. 1,106,469.— zur Bestreitung der im Durchschnitt nur 0,303% ausmachenden Verwaltungskosten, Fr. 431,552.— für Steuern und 1 Million Fr. zur Speisung der Reserven. Verluste bildeten nach wie vor Ausnahmen und konnten fast durchwegs ohne Antastung der offiziellen Reserven, aus dem Jahresgewinn getilgt werden.

Indessen muß der normalen Speisung der Reserven und der Schaffung von Rückstellungen als Bestandteil einer soliden, weitblickenden Geschäftspraxis angefügt der Wechselfälle der Zeit und der rechtlichen Ausnahmezustände noch vermehrte Beachtung geschenkt werden.

b) Revisionswesen.

521 Kassen oder 85,18% des Jahresendbestandes sind der unangemeldeten Revision durch Verbandsrevisoren unterzogen worden.

Die Prüfungen haben größtenteils zu befriedigenden Resultaten geführt. Die Zeitschwierigkeiten lassen mehr denn je eine gewissenhafte und umsichtige Darlehens- und Kreditverwaltung als Kardinalpunkt der gesamten Vorstands- und Kassiertätigkeit erkennen.

Sind auch durch die beispiellose Wirtschaftskrise und ihre Begleitumstände bei einer Anzahl Schuldpositionen, Neuorientierungen notwendig geworden, so haben doch die schweiz. Raiffeisenkassen auch das Krisenjahr 1935 in solider und gesunder Verfassung verlassen und sich neuerdings als krisenfest erwiesen. Als eine von den übrigen Banken völlig unabhängige Organisation wurden die Raiffeisenkassen von den Bankschwierigkeiten in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen. Dagegen hat die Krisenzeit auch unsern Kassen Lehren erteilt. Davon liegt die erste und bedeutungsvollste in der Erkenntnis, daß wir über ausgezeichnete Grundsätze und Statuten verfügen, daß aber auch sozusagen jede Mißachtung derselben zu Unzulänglichkeiten führt. Auch für uns gilt überall da, wo irgendwelche Abweichungen vom einzig zuverlässigen Gradausfuss vorkamen — und würden sie nur in der Ueberschreitung des eng begrenzten Geschäftskreises bestanden haben —, ein konsequentes Zurück zu strenger Disziplin.

Durch Ermächtigung vom 9. September 1935 ist unser Verband von der eidgen. Bankkommission offiziell als fachmännische Revisionsinstanz der Raiffeisenkassen anerkannt worden. Dieser ehrenvolle Auftrag enthält aber nicht bloß eine Anerkennung der bisherigen Revisionsstätigkeit, sondern auch eine nicht geringe Verantwortung. Wir vertrauen auf den Weitblick und die bisherige Treue der verantwortlichen Kassaorgane und hoffen, durch verständnisvolle Zusammenarbeit nicht nur den neuen Aufgaben gerecht zu werden, sondern durch das neue Gesetz auch das Ansehen der Kassen stärken und fördern zu können.

Verehrteste Herren Delegierte!

Durch den bisherigen, 36jährigen rückschlagsfreien Aufstieg, durch die Tatsache, daß noch nie ein Einleger bei einer dem Verbands angeschlossenen Kasse zu Verlust gekommen ist, ja Einlegerverluste praktisch ausgeschlossen sind, haben die Raiffeisenkassen gegenüber der Öffentlichkeit moralische Rechte erworben.

Es entspricht nicht nur dem Grundsatz kluger Vorsicht, sondern vor allem auch demjenigen von Recht und Billigkeit, wenn die Raiffeisenkassen mehr als bisher bei der Placierung öffentlicher Gelder berücksichtigt und wie im benachbarten Oesterreich als mündlich anerkannt werden. Nicht nur um auch diese Einleger von der soliden Anlagengelegenheit profitieren zu lassen, sondern auch um die ländlichen Kreditverhältnisse zu verbessern und einen bewährten Selbsthilfegedanken des Landvolkes zu unterstützen. Diese programmatische Forderung muß jedoch fortgesetzt untermauert werden durch eine streng statuten- und grundsatztreue Verwaltung, die dafür zu sorgen hat, daß die Raiffeisenbewegung auch fürderhin und aus eigener Kraft die Finanzgruppe bleibt, in deren Reihen weder Staatshilfeaktionen noch Sanierungen notwendig werden.

Meine lieben Raiffeisenmänner!

Schwer lastet der wirtschaftliche Druck auf Land und Volk. Noch zeichnen sich keine Silberstreifen ab, die einen baldigen Wiederaufstieg erhoffen lassen. Aber wir haben gerade in unsern gemeinnützigen Dorfbanken, die nun bereits das fünfte Krisenjahr überstanden haben, ein vornehmstes Durchhaltemittel, eine hörliche Organisation, die immer wieder zu Mut und Ausdauer und Selbstvertrauen anspornet, materielle Erleichterungen verschafft, besonders aber durch Buderfinn und gemeinschaftliches Fühlen hohe soziale und ethische Werte erzeugt. Groß und schwer ist die Verantwortung der leitenden Organe, größer noch die Beruhigung, auf Fels, d. h. auf Grundsätze gebaut zu haben, die in der christlichen Sittenlehre verankert sind und deshalb nie unzeitgemäß werden können.

Eine gewaltige Summe von Arbeit, aufopfernder Hingabe an den Nächsten ist wiederum von den ehrenamtlich tätigen Kassabehörden, von den zumeist recht bescheiden honorierten Kassieren geleistet worden. Noch in keinem Jahr hat die Verwaltung der Kassen so große Anforderungen an Umsicht und Tatkraft gestellt. Und doch ist keine Fahnenflucht, keine Verdrossenheit wahrzunehmen. Vielmehr sind es ältere und jüngere Mitglieder, die wetterfehn, durch erhöhten Opfergeist, ja vielfach durch heroische Hingabe ihre Kräfte und Talente in den Dienst der Kassen zu stellen und so am Schicksal des Mitbürgers Anteil zu nehmen. Ein Lichtblick in schicksalschwerer Zeit!

Ein warmes, tiefempfundenes Dankeswort darum all den Tapfern und Getreuen von Berg und Tal, die in emsiger Kleinarbeit mitgeholfen haben, das Raiffeisenwerk in schwerer Krisenzeit gesund zu erhalten und den bisherigen Fortschritten neue anzufügen. Ehre und Dank diesen wackern Männern, die aufgehen im Dienst am Mitmenschen, unbewußt zu hervorragenden Mitarbeitern am Wohl und Gedeihen unseres bodenständigen Landvolkes und damit am Gesamtwaterland werden.

Gottes Segen ihrem edlen Tun!

Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann erstattet anschließend den folgenden, von Aufsichtsratsmitglied Pfr. Montavon in abgekürzter Form französisch vorgetragenen

Jahresbericht des Aufsichtsrates

Herr Präsident!

Sehr verehrte Herren Ehrengäste!

Meine lieben schweizer. Raiffeisenmänner!

Der Aufsichtsrat soll der schweizer. Raiffeisengemeinde statutengemäß alljährlich am Verbandstag einen Jahresbericht erstatten über die Tätigkeit des Vorstandes, die Revision der Verbandskasse und die Prüfung von Rechnung und Bilanz, sowie über die gesamte Wirksamkeit des Verbandes.

Vorerst ein kurzer Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Der Vorstand hat seine Arbeit im Berichtsjahre 1935 in fünf großen Sitzungen bewältigt, davon vier gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Die aus Präsident und Vizepräsident zusammengesetzte Subkommission besammelte sich zwei Mal zur Beratung der ihr vorgelegten Hypothekengeschäfte und anderer ihr zugewiesener Traktanden. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls fünf Sitzungen abgehalten, vier gemeinsam mit dem Vorstand und eine allein zur Behandlung des Resultates der Generalrevision und Prüfung der Jahresrechnung und der Feststellung des an die Generalversammlung zu erstattenden Berichtes.

Die bundesrätliche Vollziehungsverordnung zum eidgen. Bankengesetz verlangte von unserm Verband die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Revisionsberichte der dem Verbande angeschlossenen Kassen. Diese Kommission wurde in gemeinsamer Sitzung vom Vorstand und Aufsichtsrat bestellt und setzt sich heute zusammen aus 3 Mitgliedern des Vorstandes, 1 Mitglied des Aufsichtsrates und dem Direktor der Zentralkasse. Sie hat im Jahre 1935 zur Behandlung der Revisionsberichte der angeschlossenen Kassen zwei Sitzungen abgehalten, immer im Anschluß an Vorstandssitzungen. Hrn. Verbandssekretär Heuberger wurde der Titel eines Direktors der Revisionsabteilung verliehen und ihm Vollmacht erteilt, dieselbe gegenüber der eidgen. Bankenkommision zu vertreten. Er besorgt auch weiterhin die Leitung der Sekretariatsgeschäfte.

An diesen immer mit einer reichen Anzahl von Geschäften dotierten Sitzungen der Verbandsbehörden haben der Direktor der Verbandskasse und der Direktor der Revisionsabteilung jeweilen über den Stand der Zentralkasse und alle wichtigen Vorgänge im Verband Bericht erstattet und sind dann die leitenden Verfügungen getroffen worden.

Die Revision der Verbandskasse wurde im Geschäftsjahre 1935 durchgeführt in Form einer Generalrevision durch die Revisions- u. Treuhand A.G. Zug anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung pro 1934, worüber am letztjährigen Verbandstag Bericht erstattet wurde. Außerdem wurde, ebenfalls durch das beauftragte Treuhandinstitut, im Verlaufe des Jahres 1935 noch eine unangemeldete Zwischenrevision vorgenommen. Sowohl bei der Generalrevision wie auch bei der Zwischenrevision haben einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates mitgewirkt, so daß alle in der Lage waren, in die Geschäftsführung der Verbandskasse Einsicht zu nehmen und deren vorzügliches Funktionieren festzustellen.

Die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz pro 1935 ist unter Mitwirkung der Revisionsstelle und einzelner Mitglieder des Vorstandes durch den Aufsichtsrat durchgeführt worden. Dieselbe ergab durchwegs Übereinstimmung der Rechnung mit den Büchern und Belegen. In einem summarischen Bericht der Revisions- & Treuhand A.G. Zug an den Aufsichtsrat ist die Jahresrechnung sowohl wie auch die Bilanz begutachtet worden.

Das Resultat der Gewinn- und Verlustrechnung ist wiederum ein durchaus befriedigendes. Verluste auf Debitoren sind keine zu beklagen, doch wurde das Schlussergebn durch den Kurssturz auf den Werkschriften etwas beeinträchtigt, wofür aber Kursrückstellungen aus früherer Zeit weitgehend herangezogen werden konnten. Die Ankosten sind zur Bilanzsumme in einem günstigen Verhältnis geblieben; sie betragen einschließlich der Revisionsabteilung 0,47 %. Nur die Kosten der Revisionsabteilung sind zufolge der Ausdehnung des Verbandes und vermehrter Inanspruchnahme — die Zahl der Revisoren ist von 8 auf 9 gestiegen — nochmals angestiegen und betragen inkl. Reisekosten brutto

Fr. 100,963.55,

woran die revidierten Kassen belastet sind mit

Fr. 33,292.—

so daß ein Betrag verbleibt von

Fr. 67,671.55,

der zu Gunsten der Ortskassen durch die Zentralkasse gedeckt wird.

Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1935 im Betrage von Fr. 179,588.51 soll vorab zur Auszahlung eines Zinses von 5 % für das von den angeschlossenen Kassen aufgebrauchte Geschäftsanteilkapital Verwendung finden, was Fr. 120,000.— erfordert. Die Zuweisung an den Reservefonds ist mit Fr. 50,000.— vorgesehen, wodurch die offenen Reserven sich auf Fr. 900,000.— stellen. Der Rest von Franken 9,588.51 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanz der Verbandskasse verzeigt mit Fr. 46,48 Millionen auf Ende 1935 eine Erhöhung von nahezu Fr. 4½ Millionen, das sind über 10½ % des Bestandes auf Ende des Vorjahres, in welchem die Zunahme auch schon 6 % betragen hatte. Diese Bilanzzunahme entfällt im Betrage von nicht ganz 4 Mill. Fr. auf die Vermehrung der Guthaben der angeschlossenen Kassen an Geschäftsanteilen, Festanlagen und Kontokorrent-Einlagen, während gleichzeitig auch die Bezüge der Kassen sich um rund Fr. 2 Millionen vermindert haben. Aber auch die Obligationengelder und Spareinlagen der Zentralkasse haben sich um rund Fr. 600,000.— erhöht. Dieser außerordentlich große Bilanzzuwachs in einer Zeit sonst fast allgemeinen Rückganges ist wohl zu einem Teil auf die Wirkung des neuen Bankengesetzes zurückzuführen, das auch von den Darlehenskassen angemessen liquide Mittel verlangt, die sie beim Verbande anlegen können. Es ist das aber auch ein unzweideutiges Zeichen des unverminderten Vertrauens der Bevölkerung in die ländlichen Darlehenskassen und ihren Zentralverband, das uns mit Freude und Genugtuung erfüllen muß.

Den Anforderungen des neuen Bankengesetzes ist vollumfänglich Genüge geleistet.

Die eigenen Mittel setzen sich zusammen aus dem einbezahlten Anteilseinkapital von Fr. 2,500,000.— und den offenen Reserven von Fr. 900,000.— betragen also total Fr. 3,400,000.— bei Abschreibungen der Mobilien auf Fr. 1.— und der Immobilien in einem Afsekuranzwert von Fr. 362,500.— auf Fr. 240,000.— Das sind 116 % des verlangten Eigenkapitals. Dazu kommt dann noch das Garantiefapital von Fr. 949,000.— einzahlungspflichtige Anteilsscheine und Fr. 3,449,000.— Haftsumme, so daß das Total-Garantiefapital sich auf Fr. 7,798,000.— stellt.

Die Liquidität ist eine vorzügliche. Auch unter Einsetzung der Festanlagen der Kassen als kurzfristige Verbindlichkeiten müssen die liquiden Mittel total Fr. 17,2 Millionen betragen, sie machen aber Fr. 23,7 Millionen aus. Diese sehr große Liquidität — von jeher die starke Seite unserer Verbandskasse — kommt nun auch denjenigen Ortskassen zu gut, die bisher aus eigenen Mitteln noch nicht in der Lage waren, ihre pflichtige Liquidität sicher zu stellen.

Was die Sicherheit der Anlagen der Verbandskasse betrifft, hat die Kontrolle festgestellt, daß weder Auslandsdarlehen noch Industriebeteiligungen darunter sind und daß es sich durchwegs um vollwertige schweizerische Aktien handelt. Die erstangigen Hypotheken haben sich auf Fr. 9,1 Millionen erhöht. Der zur Erstellung der Liquidität notwendige Werkschriftenbestand, inkl. Portefeuille rd. Fr. 20 Millionen, setzt sich aus Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Bank-Obligationen zusammen, von welchen letzteren die Kantonalbank-Obligationen den Hauptbetrag ausmachen. Der Aktienbesitz beschränkt sich auf Aktien der schweizer. Nationalbank und der Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute. Die Einstellung der Wertpapiere zu den Dezemberkursen war nur möglich, weil man sich in den früheren Jahren aufsteigender Kurse vorgesehen hatte; sie erweist die solide Fundierung der Verbandskasse und ihre Widerstandsfähigkeit bei den immer wieder möglichen Schwankungen.

Der Aufsichtsrat ist auch Kontrollstelle der vom Verbande im Jahre 1929 ins Leben gerufenen Pensionskasse für die Angestellten des Verbandes und die Kassiere der angeschlossenen Kassen. Auf Ende des Geschäftsjahres 1935 umfaßt dieselbe nunmehr 30 Mitglieder, wovon 8 Kassiere von Ortskassen. Die statistischen Beiträge und Einkaufssummen belaufen sich im Jahre 1935 auf Fr. 23,512.55 die Kapitalzinsen auf Fr. 9,868.65, die Einnahmen betragen somit total Fr. 33,381.20. Auslagen sind keine zu verzeichnen, so daß der ganze Einnahmenbetrag dem Vermögen zugeschrieben werden kann, das sich dadurch auf Fr. 254,780.75 erhöht und in diesem Betrage durch sichere Anlagen (Hypotheken, Werkschriften und Kontokorrent beim Verband) ausgewiesen ist. — Der Aufsichtsrat hat schon in einem früheren Jahresbericht an den Verbandstag darauf hingewiesen, daß die Kassiere der Ortskassen nur zögernd an die Frage des Eintrittes in die Pensionskasse heranzutreten scheinen. Es handelt sich hier um eine vorzügliche Sache, die nicht zuletzt auch den engen Zusammenschluß und die Interessengemeinschaft der angeschlossenen Kassen zum Verband zum Ausdruck und zur Auswirkung bringt. Daher möchten wir Sie ersuchen, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, sich um den Beitritt zu

bewerben, und den Kassen möchten wir nahelegen, durch die statutengemäßen Zuschüsse ihren Kassierern den Schritt zu ermöglichen.

Meine Herren Delegierte!

Die Wirksamkeit des Verbandes zeigt sich erfreulich in ihrem Resultat: Die schweizerische Raiffeisenbewegung hat sich, wie die Zahlen beweisen, auch im Jahre 1935 als krisenfest bewiesen. In einer Zeit, wo zu Stadt und Land zahlreiche Geldinstitute notleidend geworden und große Beträge auch an Spargeldern zu Verlust gekommen sind oder sich wenigstens lange Stundungen gefallen lassen müssen, haben die schweizer. Raiffeisenkassen nicht nur ihre Geschäfte ungestört weiterführen können, sondern es sind ihnen durch das Vertrauen des Schweizervolkes auch noch vermehrte Einlagen zugehalten und es ist ihnen ein vergrößerter Wirkungskreis ermöglicht worden.

Das verdanken wir dem sieghaften Raiffeisengeist und den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen. Der rücksichtslose Eigennutz und der selbstsüchtige Materialismus haben eine Atmosphäre des Mißtrauens und zahlreiche Ruinen geschaffen. Dem gegenüber proklamieren wir den uneigennütigen Gemein Sinn und die Betätigung der christlichen Nächstenliebe auch im Geld- und Kreditwesen. Und diese haben sich als erhaltend, als fördernd und aufbauend erwiesen. Wenn es wahr ist, daß die heutige Krise weitgehend eine Kreditkrise ist, unsere Zeit in übermäßiger Kreditaufnahme und an einem krankhaften Kreditbedürfnis zu leiden hat, dann muß gleichzeitig beigefügt werden, daß die Schuld daran in überwiegender Weise einer falschen Kreditbetätigung und Kreditgewährung zugeschrieben werden muß. So erscheint die übermäßige Kreditaufnahme und Kreditgewährung nicht so sehr als eine Krisenfolge, sondern vielmehr als eine Krisenursache. Hier muß eingestuft, hier müssen die Grundlagen zu einer Gesundung geschaffen werden. Und hier müssen wir nun neuerdings auf die Raiffeisengrundsätze bei der Kreditgewährung hinweisen, die unsere Bewegung auch in dieser Krisenzeit gesund und kräftig erhalten haben. Nicht nur der Kredituchende muß sich über die Wirtschaftlichkeit des von ihm beanspruchten Kredites und dessen gesundes Verhältnis zu den eigenen Mitteln Rechenschaft geben, das muß auch Pflicht und Aufgabe des Kreditgebers sein, wie es den Darlehenskassen nach System Raiffeisen von ihrem Gründer ausdrücklich vorgeschrieben wurde: Es ist ernsthafte Pflicht aller Kassenorgane, Auskunft zu verlangen über die geplante Verwendung und Zweckbestimmung des Geldes, sie haben danach selbständig die Wirtschaftlichkeit des Kredites zu prüfen und sich weiter nicht nur über die einwandfreie Sicherstellung Rechenschaft zu geben, sondern auch über die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Gesuchsteller in sittlich-moralischer Beziehung. — Wir dürfen nicht müde werden, diese schon von Vater Raiffeisen aufgestellten und nun seit 8 Jahrzehnten bewährten Grundsätze im Kreditwesen immer wieder den Vorständen und Aufsichtsräten und Kassierern unserer alten und neuen Kassen in Erinnerung zu rufen, und Sie, meine Herren Delegierten und lieben Raiffeisenmänner! Sie dürfen nicht müde werden und nicht ablassen, ihre alten und jungen Mitglieder zu einer solchen Kreditbeanspruchung zu erziehen und sie so zu wahren Raiffeisenmännern heranzubilden. Dann — aber auch nur dann — sind die gewährten Kredite eine wirkliche Wohltat, sie führen nicht zur Verschuldung, sondern in Betätigung des von uns ebenfalls verlangten und bewährten Abzahlungssystems zur Entschuldung. Das ist Dienst der Raiffeisenkassen in erster Linie an ihren Mitgliedern, damit auch am ländlichen Mittelstand, an Land und Volk!

Alles Menschenwerk leidet an Unvollkommenheit, solche tritt auch im Raiffeisenwerk zu Tage. Diesen Mängeln und Unvollkommenheiten muß aber nachgegangen, diese müssen abgestellt und korrigiert werden, und es muß überall da, wo das hohe Ziel außer Acht gelassen und nur mangelhaft verfolgt wird, auf Abhilfe gedacht und dieselbe herbeigeführt werden. Das ist Zweck und Bedeutung der Verbandss-Revisionen bei den angeschlossenen Darlehenskassen. Mit diesen Revisionen kann sich das Verbandsbüro und die Verbandsleitung mit den Ortskassen in Fühlung und enger Verbindung halten, mit diesen Revisionen kann die stete Aufrechterhaltung des Raiffeisengeistes und der Raiffeisengrundsätze gesichert werden, mit diesen Revisionen können sich zeigende Mißstände abgestellt und unterdrückt, können Fehler und Mängel behoben und die zuständigen Organe zur prinzipientreuen Statutenbefolgung zurückgeführt werden. So war auch im abgelaufenen Jahre 1935 die Arbeit der Revisionsabteilung wiederum eine sehr große, wurden doch von den 612 angeschlossenen Kassen 521 revidiert, das sind 85,1 % des Jahresbestandes. Die Einführung des neuen Bankengesetzes und die Anpassung der Ortskassen an dasselbe hat die Revisionsarbeiten noch vermehrt, und sie steigert die Verantwortung des Verbandes für dieselben. Die Revision ist nunmehr nicht nur durch die Verbandsstatuten vorgesehen, sondern sie ist als jährliche Revision

eine Gesetzesvorschrift. Und zwar eine durchaus berechtigte, das haben ihre guten Wirkungen nicht zuletzt beim schweizer. Darlehenskassenverband erwiesen. Wenn innert 36 Jahren seit Bestehen der Raiffeisenkassen in der Schweiz bei denselben noch kein Einleger zu Verlust gekommen ist, so verdanken wir das zu einem großen Teil unseren fachmännisch durchgeführten Revisionen. Die für sie entstehenden Kosten sind daher bestangelegtes Geld, das sich reichlich lohnt.

Meine lieben schweizerischen Raiffeisenmänner!

Zum Abschluß ein kurzes Wort des Dankes. Als christliche Männer stellen wir unser schweiz. Raiffeisenwerk in den Nachtschutz Gottes und danken ihm ehrfurchtsvoll, daß er uns so sicher durch die Fahrnisse dieser schweren Zeit geleitet. Dank dem Verbandspräsidenten und allen Mitgliedern des Vorstandes für die Leitung des Verbandes. Dank und Anerkennung der Leitung des Verbandsbüros und dem ganzen Personal desselben. Sachverständig und zielbewußt und mit unermüdlicher Arbeitskraft führt Herr Direktor Stadelmann die Zentralkasse und steht Hr. Direktor Heuberger der Revisionsabteilung und dem Verbandssekretariat vor, dessen Geschäfte sich in den letzten Jahren stark vermehrt haben. Arbeitsfreudig und zuverlässig sind Hr. Chef-Revisor Egger und die 8 Revisoren ihrem verantwortungsvollen Amte nachgegangen. Pflichtgetreu haben alle übrigen Angestellten ihre Arbeiten besorgt.

Dank aber auch Ihnen allen, meine Herren aus dem ganzen Schweizerlande, die Sie, ein jeder an seiner Stelle, durch treue Mitarbeit am Gedeihen des ganzen beigetragen haben. Diese einträchtig: Arbeit aller ist nötig zur Sicherung des vollen Erfolges.

Der Aufsichtsrat stellt der Generalversammlung folgende

Anträge:

1. Die vorgelegte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1935 seien zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung auszusprechen.
2. Der erzielte Reingewinn von Fr. 179.588,51 sei nach dem Vorschlag des Vorstandes wie folgt zu verwenden:

a) Verzinsung der Geschäftsanteile	Fr. 120.000.—
b) Einlage in den Reservefonds	" 50.000.—
c) Vortrag auf neue Rechnung	" 9.588,51
3. Dem Vorstand, den Beamten, Revisoren und dem ganzen Personal auf dem Verbandsbüro sei die pflichtgetreue und erfolgreiche Arbeit bestens zu verdanken.

Ein besonderer Anziehungspunkt auf der Traktandenliste bildet das Referat von Herrn Professor Dr. König, Bern über

„Das neue Genossenschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung der echten Genossenschaften.“

(Wir kommen auf den Inhalt in einer nächsten Nummer zurück.)

In wohl disziplinierter großer Ruhe haben die Delegierten diese Ausführungen angehört. Das vorzügliche Referat hat mächtig eingeschlagen. Die Versammlung bekundete den Dank durch langanhaltenden Beifall und der Vorsitzende fand Worte warmer Anerkennung sowohl für den Vortrag wie auch für die große und wertvolle wissenschaftliche Tätigkeit des Referenten. Seine Ausführungen waren uns Raiffeisenmännern um so mehr verständlich, als sie mit Ueberzeugung und Wertschätzung des echten Genossenschaftsgedankens vorgetragen wurden.

Da die Diskussion und die allgemeine Umfrage unbenützt blieb, schloß der Präsident die Tagung um 12.00 Uhr mit der Einladung, jeder Teilnehmer möge an seinem Platze an der Verwirklichung unserer großen volkswirtschaftlichen Aufgabe unermüdet weiterarbeiten.

* * *

In 11 verschiedenen Churer Hotels war ein einheitliches Mittagsmahl mit Bündnerspezialitäten bereit gestellt worden, das allseits Beifall fand und zur Mehrung der guten Erinnerungen an die Bündner Kapitale beitrug.

Die Exkursion nach Maienfeld.

Soweit nicht die großen Entfernungen bereits am frühen Nachmittag zur direkten Heimreise nötigten, fanden sich die Delegierten in der Zahl eines halben Tausend zur Ristenpaßtour ein. Die Abtische Bahn hatte einen Extrazug bis nach Malans zur Fahrt

nach der Bündner Herrschaft verfügbar gemacht. Ueber Jenins ging es in angenehmer Fußtour hinunter nach dem malerischen Städtchen Maienfeld mit seiner großen historischen Vergangenheit.

Bei der Ankunft auf dem Hauptplatze fand vor dem Sprecherhaus ein

Gedenktakt

statt, der alle Teilnehmer im Innersten ergriffen hat, so einfach und doch wichtig war das dabei abgelegte Bekenntnis zum Vaterland und die Ehrung eines seiner großen Söhne. Bei der Gedenktafel wurde zu Ehren des ehemaligen Generalstabchefs der Schweiz. Armee, Oberst von Sprecher, ein Kranz frischen Lorbeergrüns niedergelegt mit weiß-roter Schleife und der Aufschrift: „Dem großen Eidgenossen — Die Schweiz. Raiffeisenlandsgemeinde 1936“. In schlichter Weise trat sodann der Kassier der Darlehenskasse Thierachern bei Thun, Oberst D n d e r m ü h l e, vor die Versammlung und hielt mit erfrischender Natürlichkeit und durchbebt von hoher Begeisterung eine Ansprache, der wir folgendes entnehmen:

Hochgeehrte Familie!
Werte Raiffeisenfreunde!

Man wirft der Demokratie vor, sie kenne keine Dankbarkeit. Wir Raiffeisenmänner sind hieher gekommen, um davon zu zeugen, daß dies nicht zutrifft. Wir sind zwar eine Minderheit, die nicht die Gnade aller Regierungen findet, und trotzdem halten wir dafür, daß wir würdig sind, hier die Demokratie zu vertreten.

Uns führen hieher die Gefühle der Dankbarkeit für einen großen Eidgenossen, die Gefühle der Hochachtung, ja, die Gefühle der Bewunderung, und wir danken der Zentralleitung des Verbandes, daß sie uns die Möglichkeit gibt, unsrer Dankbarkeit hier auf diesem historischen Boden alt Fry-Nätiens Ausdruck zu geben.

Keiner ist sich selbst. Mit Haus und Andern und tausend Wurzeln sind wir verwachsen mit unsern Ahnen. Unsere Struktur, unser ganzes Innenleben ist das getreue Abbild derselben. Da werden uns die guten Pfunde in die Wiege gelegt und unser Leben besteht darin, sie auszunützen. Nichts anderes ist es bei unserem Generalstabchef Th. Sprecher von Bernegg.

Es mögen 700 Jahre her sein; da zogen durchs Schanfiggertal hinauf vom Wallis her einfache Bauern; diese Walliser Sprecher siedelten sich als Hirten und Holzhauer an. Es muß eine gewaltige Expansionskraft in diesem Geschlecht geschlafen haben. Schon 1400 finden wir sie im ganzen Schanfigg, im Rheintal, bei Ems, in Chur, Zizers . . .

Und kaum ein Jahrhundert später haben diese Bauern Art und Mistgabel vertauscht mit Hellebarden und Morgensternen und sind hinausgezogen in fremde Kriegsdienste. Zwei Sprecher starben bei Marignano. 200 Jahre später ziehen sie aus und werden Offiziere in fremden Diensten. Sie dienen zwei Jahrhunderte lang in Spanien, Frankreich, Holland, Oesterreich, und mit dem erweiterten Raum wuchsen die Kräfte dieses Geschlechtes ins Geniale hinein. „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken.“ Dies gilt ganz besonders für das Geschlecht der Sprecher. Ein von Sprecher wurde von Heinrich III. in Frankreich geadelt. Einer war Generalmajor der holländischen Armee. Salomon von Sprecher finden wir in Oesterreich als Feldzeugmeister; er maß sich in Breslau mit Friedrich dem Großen, und es darf nicht verwundern, daß er unterlag. Es maß sich das Genie mit dem Talent.

All dies hinderte nicht die feine Geisteskultur, die in diesem Gebäude so sichtbaren Ausdruck findet. Gelehrte, besonders Historiker, entsprangen dem Geschlecht. So wuchs dieses Geschlecht heran mit hohen politischen Gaben zu militärischer Befähigung, die ins Geniale ging. Doch blieben die Sprecher in zwei Hinsichten Bauern. Sie behielten die unverwundliche, brennende Liebe zum Land und die Frömmigkeit.

Bauernmäßig in diesem Geschlecht war die tiefe Frömmigkeit. Rein Stand ist so verbunden mit Natur und Gott wie der Bauernstand, keiner kann so die Schönheiten des Morgens und der Nacht genießen wie er, keiner sieht so das Reimen, Waschen und Gedeihen. Ist es da verwunderlich, daß der Bauernstand so verbunden ist mit seinem Gott? Dieser Zug lebt in diesem Geschlecht. Es ist keine Frömmigkeit, die fremd ist, sie ist lebenswahr und lebenswarm.

Der Vater unseres Generalstabchefs hat zwei Jahre vor seinem Tod aus diesem Hause geschrieben, seine Kinder möchten sich stets der Frömmigkeit, der Rechtschaffenheit und der Sparsamkeit befleißigen und sich nicht vom modernen Schwindelgeist mitreißen lassen, sondern sich demütig verhalten und sich den Mitmenschen hilfreich erweisen.

So haben wir den Mann selbst; so hat er gelebt.

Skizzieren wir kurz sein Lebenswerk! Was er hier in Maienfeld tat: 21jährig kam er in den Gemeinderat; 27jährig wurde er dessen Präsident. Unter seiner Verwaltung entstanden ein Bezirksarmenhaus, die Straße nach Ragaz, die Wasserversorgung von Maienfeld. Es wird nicht immer ohne Widerstand gegangen sein. Man braucht nur in öffent-

lichen Aemtern zu sein, und man wird es erfahren, wie unmöglich es ist, allen Leuten recht zu tun. Auf kantonalem Gebiet: Es ist nicht möglich, alles was er tat, aufzuzählen. Es bestand bei ihm ein merkwürdiges Gewebe zwischen Starrheit und Wendigkeit. Starr und konsequent wich er von seiner Weltanschauung keinen Millimeter ab. In Fragen der Schule, des Verhältnisses von Schule und Staat, Kirche und Staat, Klöstern und Staat, da ging er gerade durch, ohne sich um die Volksgunst zu kümmern.

Die Wendigkeit: Die Westschweiz hatte den Simplon, die Zentralschweiz den Gotthard; die Hoffnung der Bündner war der Durchstich des Lukmaniers, später dann des Splügens. West- und Zentralschweiz hatten ihre Festungen. Graubünden konnte man weder die Festungen noch die Bahnen geben. Die Befestigung des Splügens, Juliers, Albulas, Flüelas hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit überstiegen. Und mit Recht wollten die Bündner keine Verteidigung der Luziensteig, weil man damit den Kanton Graubünden preisgab. Und diesen Knoten hat Sprecher im Jahre 1892 durchschnitten. „Wir wollen auf beides verzichten, auf den Ostalpen-Durchstich sowohl als auf die Befestigungen. Aber wir wollen die vom eidgen. Departement zur Verfügung gestellten Mittel verwenden, um den raschen Aufmarsch auf diese Pässe zu ermöglichen.“ Heute besitzt Graubünden ein Aufmarschneis gegen Chufis, Bergün, Tiefencastel, eine Bahn nach Davos, die die ersten raschen Aufmärsche sicherstellt. Das ist sein Verdienst, das größte politische Verdienst unseres Generalstabchefs Sprecher von Bernegg.

Soweit seine militärische Bedeutung, nicht weniger weitfichtig war auch seine Einstellung in wirtschaftlichen Punkten. Hören wir doch sein Programm:

„. . . Wir wollen soweit irgendmöglich durch positive Maßregeln unsere Landwirtschaft schützen und unterstützen als die sicherste Quelle unseres Wohlstandes. Wir wollen in das Geschrei nach Staatshilfe nicht einstimmen, sondern betonen, daß es zu echter Schweizer Eigenart gehört, sich selbst zu helfen und aus eigener Kraft etwas zu schaffen und seine Lage zu verbessern, nicht aber auf zerbrechlichen Staatskrücken durchs Leben zu humpeln.“ Das wurde vor 40 Jahren erklärt.

Sprecher war unermüdetlich in geistiger und körperlicher Arbeit, im Entschluß rasch und sicher, in der Durchführung fest und entschlossen.

1905 kommt er als Generalstabchef an die Spitze der Armee. 1906 hat Sprecher ein Memorandum an den Bundesrat abgeliefert; Schon jetzt — 8 Jahre vor dem Krieg — erkennt er die kommende Entwicklung. Der Bundesrat hat darauf gehört und hatte anno 1911 die neue Wehrevorlage fertig. Es ist sein Verdienst, wenn wir 1914 gerüstet waren in der Mobilmachung. In vier Tagen stand die Armee bereit. In unermüdetlicher Tätigkeit hat Sprecher die ganze Mobilisation vorbereitet wie ein Uhrwerk. Rasche Vereinfachung wird auch in Zukunft ausschlaggebend sein. Hand in Hand damit organisierte er die Bildung der höheren Führer für die kommenden schweren Aufgaben.

1927 starb er, betrauert vom ganzen Volke. Die höchste militärische Würde war ihm versagt. Aber sein Name wird in der Geschichte unseres Landes so hell leuchten wie Dufour, Herzog, Wille.

Wenn man irgendwo hingehet, nimmt man etwas mit. Auch wir wollen etwas mitnehmen; wir wollen Sprechers Geist mit uns nehmen. Den Geist des Vaters von Sprecher: Tätigkeit, Sparsamkeit, Rechtschaffenheit, Frömmigkeit, Demut, Hilfsbereitschaft; den Geist, der sich auf sich selbst stützt, und der nicht auf Staatskrücken herumhumpeln will; diesen Geist, den wir alle am besten brauchen können und den unser Land und unsere Zeit dringend braucht, den Sinn und Geist der Familie von Sprecher: „Treu und fest.“

In französischer Sprache feierte Major M e m b r e z, Präsident des jurassischen Unterverbandes, mit temperamentvollen Worten die Leistungen der überragenden, militärischen und politischen Persönlichkeit von Sprechers. Er feuerte die Raiffeisenmänner an, an diesem historischen Orte neuen Mut zu fassen, auf Gott und Vaterland zu vertrauen und ihnen die unverbrüchliche Treue zu halten. Wir alle, ohne Unterschied, wollen unsere schöne Schweiz nach innen und außen verteidigen. Die zielbewußte Arbeit für Frieden und Ordnung im Lande, sowie für das geistige und materielle Wohlergehen des Volkes ist das schönste Ziel unserer Raiffeisentätigkeit.

Mit einem vielhundertstimmigen, begeisterten „Trittst im Morgenrot daher“ klang die erhebende Feier aus, und damit und im Anschluß an einen Dmßig fand auch unser erste Verbandstag in Graubünden seinen Abschluß. Jeder Teilnehmer ist um ein schönes und erhebendes Erlebnis bereichert. Neu gestärkt und gefestigt wurden die Bande der Zusammengehörigkeit. Es bot sich das Bild eines Stück einigen und geschlossenen Schweizervolkes, so wie wir es heute brauchen. Von der eindrucksvollen Tagung wollen wir die Kraft mitnehmen zu treuer und gewissenhafter Kleinarbeit — jeder an seinem Platze; denn schließlich ist diese Kleinarbeit das wirklich Entscheidende.

Zweck und Aufgabe der bäuerlichen Betriebsberatung.

V. J. K. Trotz weitgehenden Maßnahmen seitens des Staates und der landwirtschaftlichen Organisationen, droht auch bei uns in Anbetracht der starken Preisrückschläge die Not in manchem Bauernhause. Die Konkurse mehren sich und die mit der Bauernhilfskasse eingeleiteten Hilfsaktion wird nicht überall Hilfe bringen können. Wenn man bedenkt, daß seit dem Jahre 1932 der Bauer nicht nur keinen Arbeitsverdienst hatte, sondern auch das in der Landwirtschaft angelegte Kapital keinen oder nur einen geringen Zins abwarf, so läßt sich die unbefriedigende Lage, in der sich die Landwirtschaft immer noch befindet, erkennen. Eine nennenswerte Senkung der Produktionskosten (Zinsen, Löhne und Steuern) war bisher nicht möglich. Es bleibt deshalb für den Landwirt nichts anderes übrig, als seine bisherige Einstellung und eventuell auch Betriebsweise teilweise oder ganz zu revidieren. Daneben darf heute weniger denn je etwas unterlassen werden, was irgendwie zur Besserstellung unserer Landwirtschaft als Ganzes und der einzelnen Betriebszweige dienen kann.

Es ist nun ganz klar, daß es heute für den einzelnen Landwirt oft sehr schwer ist, sich in den vielen neuen Fragen und Forderungen zurecht zu finden. Die größten Schwierigkeiten bietet dabei meistens das Gelesene oder Gehörte auch richtig in die Praxis umzusetzen. Landwirtschaft ist eben etwas Individuelles und jeder einzelne Betrieb bietet wieder seine eigenen Schwierigkeiten. Auf sich selber angewiesen, stolpert da fast jeder an wirklichen oder scheinbaren, im Grunde genommen meist leicht zu beseitigenden Hindernissen. Ein besonders sprechendes Beispiel dafür ist die Einführung der Buchhaltung in einem Landwirtschaftsbetrieb. Viele besuchen einen Buchhaltungskurs, sehen im Unterricht scheinbar alles klar und machen sich nachher mit Begeisterung an die praktische Arbeit. Doch schon beim ersten oder zweiten Zweifel über eine Detailfrage, über die Behandlung gewisser Posten, lassen sie die ganze Arbeit ratlos im Stich und alles bleibt beim alten. —

Gestützt auf diese und ähnliche Beobachtungen hat man nun bereits in verschiedenen Kantonen die Betriebsberatung eingeführt und mehrheitlich an die bestehenden kantonalen landw. Schulen angeschlossen. Der Betriebsberater hat die Aufgabe, den Landwirten beim Überbrücken solcher Schwierigkeiten behilflich zu sein. Er wird dem Bauer in erster Linie da auf den rechten Weg helfen, wo dessen schwache Stelle ist oder wo ihm die Sachkenntnis mangelt. Der Betriebsberater will nicht Lehrer und Velehrer der Landwirte sein, sondern ihr Freund und Berufskollege, der die guten Erfahrungen weitergibt und so verhütet, daß Experimente mit ungünstigem Ausgang in andern Betrieben wiederholt werden und unnötig Schaden verursachen.

Weil sich gerade beim Betriebsberater durch seine Tätigkeit eine reiche Fülle praktischer Erfahrungen aus den verschiedensten Gebieten und Verhältnissen summiert, so bildet die Betriebsberatung ein vorzügliches Mittel zur Landwirtschaftsförderung. Die guten Erfolge des Auslandes auf diesem Gebiete sollten den Ausbau bei uns noch mehr beschleunigen und uns anspornen, verlorenes Terrain so rasch wie möglich aufzuholen. Die Beratung gewinnt bei uns vielleicht noch mehr an Bedeutung, weil auf den Schultern unserer Landwirte nicht selten auch die schwerste physische Arbeitslast ruht und es unter solchen Bedingungen manchem schwer fällt, sich den Ueberblick über den allgemeinen Stand der betriebswirtschaftlichen und den Grad der betriebstechnischen Entwicklung seines Berufsstandes zu wahren. Da kann eben der Betriebsberater in die Lücke springen, wobei es sich aber nicht darum handeln kann, dem Betriebsleiter das selbständige Denken abzunehmen; er soll dieses vielmehr nur anleiten und fördern. Ganz wichtig ist die Funktion des Beraters bei der Bewertung und Kalkulation im Falle der Uebernahme und der Finanzierung von Betrieben, bei größeren Betriebs Erweiterungen und Neuanfassungen. In solchen Fällen steht der Landwirt meist einer in seinem Leben einmaligen und oft für seine Existenz entscheidenden Aufgabe gegenüber, zu deren richtigen Lösung ihm

nicht selten die ausreichende persönliche Erfahrung und der nötige Ueberblick fehlen. Vor allem ist für den Außenstehenden die Gefahr einer Ueberlastung des Betriebes viel leichter rechtzeitig zu erkennen. Diese Einsicht ist nicht zuletzt auch bei Sanierungsfällen oft entscheidend, ebenso bei Güterregulierungen, Drainagen u. ä.

Nur zwei Beispiele:

a) Ein Landwirt mit einer Schar unmündiger Kinder, der in einer größeren Gemeinde zugleich die Posthalterstelle verfiel, war für die Bewirtschaftung seines mittelbäuerlichen Gewerbes vollständig auf fremde Arbeitskräfte angewiesen. Der Betrieb war ziemlich verschuldet und der Betriebsleiter mußte bisher ein bald kleineres bald größeres Defizit stets aus seinem Nebenerwerbe begleichen. Dazu kam noch Unglück im Stall, sodaß er sich gezwungen sah, 4—5 Stück zuzukaufen. Vorher jedoch ließ er den Betriebsberater kommen und wir fanden zusammen folgende Lösung: Der Betrieb wurde, da die Pachtverhältnisse in der betr. Gemeinde speziell für Einzelparzellen sehr günstig sind, parzellenweise verpachtet und nur das für die Selbstversorgung nötige Land zurückbehalten. Damit erreichte man drei Ziele. Einmal erhält der Besitzer aus der Verpachtung den vollen Zins für das den Landwirtschaftsbetrieb belastende Kapital. Zweitens macht er sich von fremden Arbeitskräften unabhängig, die er wegen Zeitmangel stets sich selber überlassen mußte. Drittens hat er nun die Möglichkeit, seine Kinder so ausbilden zu lassen, daß sie nach Erlangung der Volljährigkeit den Betrieb selbstständig führen und richtig bewirtschaften können. Schon der letztgenannte Punkt allein rechtfertigt in der heutigen Zeit die Lösung im besprochenen Sinne; denn die Ausbildung unserer jungen Leute krankt nur zu oft daran, daß sie zu früh im elterlichen Betriebe einen Dienstboten ersetzen müssen und keine Gelegenheit erhalten, sich in der Fremde etwas umzusehen.

b) Bei einem andern Fall handelte es sich um den Antritt einer Erbschaft. Der jüngste Sohn wollte den elterlichen Betrieb übernehmen. Seine Geschwister, die alle verheiratet sind und in geordneten Verhältnissen leben, glaubten nun noch ein rundes Sümmchen erben zu können. Der Sohn ließ den Betriebsberater kommen und es wurde der Ertragswert des Heimwesens festgestellt. Dieser Ertragswert deckte nicht einmal die Hypothekenschulden. Nach persönlicher mündlicher Aussprache mit den Erben, konnte dann das Gewerbe vom jungen Landwirt doch zu einem Preise übernommen werden, bei dem dessen Existenz gesichert bleibt. —

So gäbe es noch viele Beispiele, die dartun könnten, wie vielseitig, aber auch wie bedeutungsvoll oft die Betriebsberatung sein kann. Wir wundern uns oft, warum diese praktische Auskunftsstelle nicht häufiger oder sehr oft zu spät zu Rate gezogen wird. Es ist mehr ein gewisses, hier jedoch ein falsches Schamgefühl, das viele davor zurückhält, ihre Not fremden Leuten anzuvertrauen. Wie leicht wäre es oft zu helfen oder doch einen gangbaren Weg zu zeigen. Der Betriebsberater ist ja persönlich nicht beteiligt und gerade deshalb schaut er die Lage mit andern Augen an. Als Fachmann, der nur vom guten Willen geleitet ist, zu raten und zu helfen, wird er alle Wenn und Aber richtig einschätzen.

Früher glaubte man, die Betriebsberatung müsse sich nur auf technische und wirtschaftliche Fragen beziehen. Allerdings wird diese Seite der Beratung stets den größten Raum einnehmen. Nach und nach gewann man aber die Ueberzeugung, daß gelegentlich eine psychologische Beratung notwendig ist. Es gibt Fragen, die mit der fachmännischen oder zahlenmäßigen Verantwortung für den Berater nicht erledigt sein dürfen. Er muß vielleicht weiter in den Ratsuchenden dringen und den Endursachen nachforschen. Dann wird man nicht selten erfahren, daß der Schuh den Bauer an einer andern Stelle mehr drückt, als an der gezeigten.

Was die Beratung in finanziellen und rein betriebstechnischen Fragen betrifft, so wird die Buchhaltung dem Betriebsberater immer den besten Weg zeigen können. Leider ist die Buchhaltung ein Kapitel, das bei der Bauersame noch viel zu geringer Beliebtheit sich erfreut. Das Ziel der landwirtschaftlichen Unternehmung besteht doch in der Erreichung eines möglichst hohen

Rohertrages und eines möglichst geringen Aufwandes. Wie soll dies aber der Landwirt feststellen können ohne eine regelmäßig und sorgfältig geführte Buchhaltung. Erst durch sie wird er in den Stand gesetzt, sein wirtschaftliches Tun zu beurteilen und aus den Erfahrungen der Vergangenheit Nutzen für die Zukunft zu ziehen. Die Buchführung gibt Aufschluß über den Ertragswert und schützt so auch vor Ueberzahlung bei Erbaukäufen. Sie schützt zudem vor zu hoher Steuereinschätzung. Wer nicht Bücher vorweisen kann, wird eben von der Steuerbehörde taxiert, und zwar selten zu niedrig. Eine Buchführung schützt auch vor kleinen Verlusten und Vergesslichkeiten. Das landwirtschaftliche Rechnungswesen hat zudem erzieherischen Wert, es regt zum Beobachten und Denken an. (Schluß folgt.)

Belehungsgrundsätze in Kantonalbänken.

Die mit der veränderten Wirtschaftslage im Zusammenhang stehenden Wertverschiebungen, haben im gesamten schweizerischen Bankwesen zu gewissen Neuorientierungen geführt. Rechtfertigt sich auch eine absolut schablonenhafte Reglementierung nicht, so muß es einer pflichtbewußten Leitung eines Geldinstitutes doch angenehm sein, sich an gewisse Richtlinien halten zu können.

Im großen und ganzen haben sich die für die Raiffeisenkassen in Statuten, Reglementen und der Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat gewiesenen Direktiven durchaus bewährt und keine durchgreifenden Neuerungen notwendig gemacht.

Gleichwohl mag es wissenswert sein, zu vernehmen, welche Grundsätze bei Gewährung von Hypothekendarlehen, Vorschüssen und Konto-Korrent-Krediten z. B. bei kantonalen Instituten zur Anwendung gelangen. Wir geben deshalb nachstehend einen Auszug der Begleitung für die Darlehens- und Kreditgewährung einer angesehenen deutsch-schweizerischen Kantonalkasse wieder, welche ihre Richtlinien den derzeitigen Verhältnissen angepaßt hat und dabei einen wesentlich strengern Maßstab anwendet als früher.

1. Landwirtschaftliche Hypotheken.

Die Gewährung landwirtschaftlicher Hypotheken soll wo immer möglich auf Grundlage des Ertragswertes und nicht der Steuererschätzung erfolgen. Wo es sich um die Belehnung größerer Liegenschaften handelt, kann das landwirtschaftliche Schätzungsamt in Brugg zur Feststellung des Ertragswertes zugezogen werden.

In Fällen einer zuverlässigen Ertragswerterschätzung dürfen Hypotheken ohne ergänzende Sicherheit in der Regel bis auf 70 % und solche mit Bürgschaft in der Regel bis auf 90 % des Ertragswertes bewilligt werden. Dabei ist Voraussetzung, daß die Steuererschätzung mindestens 25 % höher ist als der errechnete Ertragswert.

2. Einfamilien-Wohnhäuser.

Die Hypothekarschuld soll in der Regel den zweieinhalb- bis dreifachen Betrag des Jahreseinkommens des Eigentümers nicht übersteigen. Diese Regel deckt sich mit der anderen Regel, daß man nicht mehr als 20 % eines Einkommens für Wohnzwecke verwenden soll.

3. Mehrfamilien-Wohnhäuser.

Hier soll die Hypothek, sofern es sich um Wohnhäuser mit 2—3 Wohnungen handelt, nur so hoch werden, daß 80 % der Mietzinse, soweit sie auf die Dauer erhältlich erscheinen, zuzüglich 20 % des Einkommens des Besitzers, sofern er im Hause wohnt, ausreichen für eine Annuität von 6 bis 7 % der ganzen Schuld. Bei Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen (Mietkasernen), sollen nicht über 60 % der Mietzinse zu Grunde gelegt werden.

4. Bemessung der Annuitäten.

Die Annuitäten sind unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse so zu bemessen, daß das Darlehen nach zehn, spätestens aber nach 15 Jahren auf 50 % der Schätzung, bei landwirtschaftlichen Liegenschaften auf 70 % des Ertragswertes reduziert ist.

Beispiel. Belehnungsgrad:

75 %	minimum	7½ %	Annuität (Amortisation und Zins)
70 %	"	7 %	"
65 %	"	6½ %	"

60 %	minimum	6 %	Annuität (Amortisation und Zins)
55 %	"	5½ %	"
50 %	und besser	5 %	"

Wenn der Belehnungsgrad 50 % der Schätzung erreicht hat und nach einer Prüfung die Sicherheit genügend ist, kann der Tilgungsplan geändert werden. In der Regel sollen aber weiterhin Annuitäten erfolgen. Ferner sollen neue Darlehen ohne Abzahlungen, auch wenn sie nur bis 50 % der Schätzung gehen, die Ausnahme bilden. Werden solche Darlehen ohne Abzahlungen gewährt, so ist mindestens alle fünf Jahre neu zu prüfen, ob der Verkehrswert auf alle Fälle noch die Schätzung erreicht.

5. Anwendung des Zinsfußes für die zweite Hypothek.

Die Belehnung von über 75 % des amtlichen Schätzungswertes, sollen bis auf weiteres unterbleiben. Bei neuen Darlehen ist in der Regel für jenen Teil, der 60 % der amtlichen Schätzung bzw. 80 % des Ertragswertes überschreitet, der Zinsfuß für zweite Hypotheken in Anwendung zu bringen.

6. Baukredite.

Bei Baukreditgesuchen ist anhand des Kostenvoranschlags eines Architekten oder Baumeisters immer festzustellen, wie hoch der Bau ohne Vorplatz zu stehen kommt. Dem Bewerber darf nur ein Kredit gewährt werden, der ohne Rücksicht auf den Wert des Baugrundstückes die in Ziff. 2 und 3 erwähnten Grenzen nicht überschreitet. Der Kredit ist zu verbürgen. Weiter ist festzustellen, ob der Baukredit den Rest der veranschlagten Bau Summe und den Kaufpreis des Grundstückes aufbringen oder finanzieren kann. Fehlt darüber der Ausweis, so ist der Kredit zu versagen.

Bei Baukrediten an Baumeister ist starke Zurückhaltung geboten, um die Bauspekulation etwas zu dämpfen, die den Wert bestehender Wohnhäuser herunderdrückt.

7. Kredite und Vorschüsse, sichergestellt durch Hypothekartitel oder Bürgschaften.

Kredite und Vorschüsse, sichergestellt durch Hypothekartitel, dürfen 75 % der Schätzung bzw. des Verkehrswertes oder 90 % des Ertragswertes nicht übersteigen und sind zu verbürgen, wenn die Belehnung über 50 % der amtlichen Schätzung oder 70 % des Ertragswertes geht. Kredite und Vorschüsse nur gegen Bürgschaften sollen in der Regel 10,000 Franken nicht übersteigen. Solche Vorschüsse gegen Bürgschaft sind innert 2—4 Jahren zu amortisieren.

8. Alte Hypothekendarlehen.

Für alte Darlehen, die 50 %, bei industriellen Objekten 30 % der Schätzung bzw. des Verkehrswertes übersteigen, sind, wo es noch nicht geschehen ist, analog den Bestimmungen für neue Darlehen Annuitäten einzufordern.

9. Weitere Bestimmungen.

a) Konto-Korrent-Bürgschaften sollen erneuert werden, wenn sie zehn Jahre alt sind. Der Schuldner selbst soll für die Zustimmung besorgt sein.

b) Lebensversicherungen: Ueberall, wo sie als Pfand dienen (Vorschuss, Kredit, ergänzende Sicherheit bei Hypotheken), sollen sie nur mit 90 % des Rückkaufwertes belehnt werden. Bei konzessionierten ausländischen Gesellschaften gibt das eidgen. Versicherungsamt in Bern Auskunft, ob die volle Deckung hinterlegt ist.

Interessant an dieser Begleitung ist, daß sie sich in verschiedenen Punkten mit den alten raiffeisen'schen Grundsätzen deckt und insbesondere den Amortisationsgedanken stark in den Vordergrund stellt. Bezeichnend ist auch die Beschränkung der reinen Bürgschaftsdarlehen auf ca. 10,000 Fr. und die — zwar allzu kurz bemessene — Tilgungsdauer bei derartigen Vorschüssen.

* * *

Vielleicht bestärkt die Lektüre dieser Bankanweisung verantwortliche Raiffeisenorgane in der Ueberzeugung, daß die vom Verband gegebenen und durch pflichtbewußte Revisoren unterstrichenen Direktiven nicht so abwegig sind, wie es zuweilen auf den ersten Blick zu sein scheint, daß sich vielmehr, gewisigt durch die Erfahrungen, große Institute zu Normen herbeilassen, die in den Raiffeisenkreisen längst geläufig waren.

Das Ende der Zwecksparkassen in Deutschland.

Ein neues Reichsgesetz über die Auflösung der Zwecksparkassen bringt eine ungesunde Entwicklung zum Abschluß, die ihren Aufschwung im Oktober 1931 begann, als die deutschen Bausparkassen der Reichsaufsicht unterstellt wurden. Damals kam es zu einer richtigen Gründerperiode für Zwecksparkassen, deren Aufgabe darin besteht, ihre Mitglieder zur Sammlung von Kapitalien zu veranlassen, die später nach bestimmten Grundsätzen als Darlehen zum Ankauf eines Klaviers, von Möbeln, Grammophonapparaten, Brautausstattungen und andern konsumptiven Zwecken gewährt werden sollten. Zu Mitte 1933 wurde auch für die Zwecksparkassen die Reichsaufsicht zum Schutze der Sparer eingeführt. Damals gab es 298 Kassen, deren Anzahl bis jetzt auf 51 reduziert worden ist, nachdem die übrigen teils freiwillig liquidierten oder geschlossen werden mußten. Die noch bestehenden 51 Kassen besitzen etwa 107,000 Sparer mit rund 14½ Mill. Rm. Spareinlagen. Ihren Verbindlichkeiten von 15,7 Mill. Rm. standen Vermögenswerte in Höhe von 19,5 Mill. Rm. gegenüber. Je länger desto mehr nahmen aber die Mißstände im Zwecksparkassensystem, die vor allem auf dem Gebiete der Werbung, der Wartezeiten und der Kosten liegen, zu. Auch heute noch sind Tarife in Gebrauch, bei denen die Kosten 50% und darüber betragen, und von den gesamten Einzahlungen bei den deutschen Zwecksparkassen im Jahre 1934 von 18,8 Millionen Rm. sind nicht weniger als rund 30% durch Ankosten aufgezehrt worden.

Wie groß die Enttäuschung der Sparer war, ergibt sich z. B. daraus, daß von den 138,000 zu Ende Juni 1935 bestehenden Sparverträgen nicht weniger als 27,339 oder 20% gekündigt waren. Zur Vermeidung des Konkurses ihrer Sparunternehmungen mußten die Sparer bis Ende 1934 920,000 Rm. Verluste auf sich nehmen. Angesichts dieser Verhältnisse ist das neue Gesetz, das ein Verbot für die Errichtung neuer Zwecksparkassen bringt, sehr zu begrüßen. Um die Verluste für die Sparer möglichst gering zu halten, soll die Liquidation mit Hilfe der öffentlichen Sparkassen durchgeführt werden, denen gegenüber das Reich eine Ausfallbürgschaft bis zu 2 Mill. Rm. übernimmt. Die den Zwecksparen hierdurch zufließenden Sparkassenguthaben bleiben bis 31. Dezember 1936 gesperrt und bis dahin ohne Zinsen.

Mit dem Erlaß der Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit (Bausparkassen) vom 15. Februar 1935 sind auch in der Schweiz die sog. Zwecksparkassen vom Bunde aus grundsätzlich verboten worden. Indessen haben die Kantone Befugnis, Kassen, die Darlehen ohne grundpfändliche Sicherheit gewähren, zum Geschäftsbetrieb auf ihrem Gebiete zuzulassen. Kantone, die von dieser Befugnis Gebrauch machen, haben zum Schutze des Publikums und der Beteiligten Vorschriften über solche Kassen zu erlassen und diese einer Aufsicht zu unterstellen. Diese kantonalen Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Bundesrates. Hoffentlich wird sich kein Kanton dazu herbeilassen, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Nachlassverträge, Grundpfandverwertungen und Konkurse in der Landwirtschaft im Jahre 1934.

(Wegen Stoffandrang wiederholt zurückgelegt.)

Kantone	Eröffnete Konkurse			Nachlassverträge 1934				Vollzogene Grundpfandverwertungen		
	1934		1933	1934		nach gewöhnlichem Recht	nach bäuerlichem Notrecht	1934		1933
	absolut	in ‰		absolut	in ‰			absolut	in ‰	
Schweiz	580	3,1	541	1182	6,3	154	1028	1048	5,6	997
Zürich	35	2,4	33	46	3,1	5	41	50	3,4	26
Bern	109	3,2	109	435	12,6	68	367	82	2,4	64
Luzern	54	5,9	58	112	12,6	10	102	29	3,2	37
Uri	1	0,7	2	63	4,5	—	63	2	1,4	1
Schwyz	6	1,6	5	5	1,3	—	5	9	2,4	16
Obwalden	4	2,7	2	7	4,7	2	5	3	2,0	—
Nidwalden	—	—	1	3	3,5	—	3	4	4,7	1
Glarus	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zug	4	3,5	5	1	0,9	—	1	—	—	3
Freiburg	105	10,0	82	59	5,6	9	50	175	16,7	197
Solothurn	35	7,0	17	39	7,7	4	35	15	3,0	14
Basel-Land	4	1,2	3	8	2,3	1	7	6	1,8	5
Schaffhausen	3	1,1	1	13	5,0	—	13	1	0,4	3
Appenzell A.-Rh.	14	5,4	2	11	4,2	3	8	12	4,6	4
Appenzell S.-Rh.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
St. Gallen	39	2,9	45	38	2,8	5	33	24	1,8	40
Graubünden	19	1,9	10	48	4,8	1	47	29	2,9	25
Nargau	40	2,9	39	53	3,9	21	32	51	3,7	53
Thurgau	21	2,6	25	21	2,6	6	15	12	1,5	32
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	42	3,7	5
Waadt	55	3,6	53	197	12,8	15	182	175	11,4	154
Wallis	19	1,1	20	11	0,7	4	7	314	18,8	306
Neuenburg	11	3,8	5	12	4,2	—	12	6	2,1	8
Genf	1	0,6	3	—	—	—	—	7	4,5	1

Im Jahre 1934 waren nach Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes bei hauptberuflichen Landwirten 1048 Grundpfandverwertungen notwendig. Die Zunahme um 51 gegenüber 1933 ist zur Hälfte auf eine vollständigere Erfassung dieser Verwertungen zurückzuführen. Wie schon in früheren Beobachtungsperioden, entfallen auch 1934 zwei Drittel aller Grundpfandverwertungen auf die Kantone Freiburg, Waadt und Wallis.

Ueber 580 landwirtschaftliche Betriebe wurde der Konkurs eröffnet. Im Vergleich zu 1933 ist die Zahl der Konkurse um 39 Fälle gestiegen. Nur 79 dieser 580 eröffneten Generalliquidationen bezogen sich auf Hinterlassenschaften. Seit 1928 sind 5997 Grundpfandverwertungen bei Landwirten durchgeführt und über 2500 hauptberufliche Landwirte der Konkurs verhängt worden. Beim Vergleich dieser Angaben mit der Gesamtzahl der Konkurse von

1928/34 in der Höhe von 14,500 ist zu beachten, daß die letzteren relativ mehr Hinterlassenschaftsliquidationen und Konkurse von Einzelständigen umfassen als die oben angeführten Zahlen für die Landwirtschaft. Wie in den vorangehenden Jahren hat auch im Jahre 1934 der Kanton Freiburg mit 10 Promille der eigentlichen Landwirtschaftsbetriebe am meisten eröffnete Konkurse zu verzeichnen. In Freiburg entfallen 56 Prozent und in Luzern 49 Prozent aller Konkurse auf die Landwirtschaft. Glarus hatte im Jahre 1934 weder Konkurse, noch Nachschafverträge, noch Grundpfandverwertungen zu beklagen. Appenzell S. Rh., Nidwalden und Tessin hatten keine Konkursfälle zu beklagen. Im Verhältnis zur Zahl der landw. Betriebe betrug die Konkursziffer in den Kantonen Uri und Genf weniger als 1 Promille.

Bei der Beurteilung dieser Angaben und ihrer Veränderungen ist zu beachten, daß im Jahre 1934 die rechtlichen Schutzmaßnahmen sowie die Kredithilfe für notleidende Bauern auf breiter Basis in Wirksamkeit traten und viele Betriebe vor der Zwangsverwertung bewahrten. Im Rahmen des bäuerlichen Notrechtes wurden nämlich 1028 amtliche Nachschafverträge abgeschlossen, zu denen noch 154 Nachschafverfahren nach dem ordentlichen Recht kommen. Daß die Nachschafverträge in den Kantonen Bern, Luzern und Waadt relativ zahlreich waren, zeigte einmal, daß in diesen Gebieten stark verschuldete Zonen vorkommen; andererseits geht aus diesen Unterlagen auch hervor, daß die Bauernhilfskassen dieser Kantone das amtliche Sanierungsverfahren relativ häufig anwenden. Trotz der Tätigkeit der Bauernhilfskassen in Verbindung mit den rechtlichen Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern blieb also die Zahl der Konkurse und Grundpfandverwertungen praktisch stationär. Auch in Zeiten befriedigender Konjunk-

turen erlitt natürlich immer eine gewisse Anzahl von landwirtschaftlichen Unternehmern aus mannigfachen Gründen Schiffbruch; doch betragen in den letzten Jahren die bei Landwirten eingeleiteten Totalverwertungen mehr als das Doppelte der früheren Quote. Wenn auch einzelne der eröffneten Konkurse nachträglich noch in ein Sanierungsverfahren einbezogen wurden, so handelt es sich bei den meisten Konkursiten um solche Betriebsinhaber, die von den Bauernhilfskassen abgewiesen werden mußten. Auch die Möglichkeit, daß in einzelnen Fällen Angehörige des Konkursiten dessen Betrieb an sich ziehen konnten, fällt bei der Beurteilung dieser Angaben nicht stark ins Gewicht.

Nach diesen Zahlen hat sich die landwirtschaftliche Stellung der Landwirtschaft als Ganzes betrachtet, in den letzten Jahren unzweifelhaft erheblich verschlechtert. Trotz den generellen Schutzmaßnahmen war es bei den gesunkenen Ertragnissen, speziell zufolge starker Belastung mit Fremdkapitalien und erhöhter Steuern und Abgaben, vielfach nicht möglich, sich über Wasser zu halten.

Sind die Zunahmen an Konkursen, Nachschafverträgen und Grundpfandverwertungen tiefbedauerlich, so ist doch die Gesamtzahl nicht so alarmierend, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint, besonders wenn man sich die Verhältniszahlen vergegenwärtigt. Nimmt man die in die Statistik einbezogene Gesamtzahl der hauptberuflichen landwirtschaftlichen Betriebe mit 187,000 an und berücksichtigt man andererseits die wirtschaftliche Angunst der Zeit, so ist man vielmehr versucht, aus den vorstehenden Zahlen eine bemerkenswerte, der schweizerischen Landwirtschaft zur Ehre gereichende Krisenfestigkeit herauszulesen, die auch im Jahre 1935 kaum eine wesentliche Einbuße erlitten haben dürfte.

Verband der zentralschweizerischen Raiffeisenkassen

Am 21. April besammelten sich im „Anion“ in Luzern unter dem Vorsitz von Präsident Büchli, Rood, die Abgeordneten der in den Kantonen Luzern, Uri, Nid- und Obwalden bestehenden Raiffeisenkassen.

In seinem Jahresüberblick stellte der Vorsitzende trotz der Angunst der Zeit in fast allen Positionen Fortschritte fest und konstatierte, daß die Kassen von der allgemeinen Mißtrauenswelle nicht betroffen wurden. Durch Neugründungen in Wassen und Willisau ist die Kassenzahl auf 37 gestiegen. Die Publikumsgebühren haben neuerdings zugenommen, so daß sich die Bilanzsumme um rund ½ Million Franken auf 16,54 Mill. Franken erweiterte. Der Jahresgewinn von Fr. 56,900.— erhöhte die Reserven auf Fr. 572,000.—. Die Liquidität ist i. A. eine recht befriedigende.

Anschließend an die geschäftlichen Traktanden referierte in der Vormittagsitzung Großrat Seeburger, Malter, über das im Wurf liegende luzernische Stempelsteuergesetz, das er auch vom Standpunkte der Raiffeisenkassen aus, als annehmbar bezeichnete.

Beim gemeinsamen Mittagessen bot Oberrichter Dr. Stadelmann, Escholzmatt, Präsident des Aufsichtsrates des Schweiz. Raiffeisenverbandes aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Unterverbandes einen interessanten Rückblick über die Raiffeisenbewegung in der Zentralschweiz. Trotz mannigfachen Schwierigkeiten hat sie schöne Erfolge zu verzeichnen und leistet als gemeinnützige Selbsthilfebewegung des Bauern- und ländlichen Mittelstandes vorzügliche Dienste.

Am Nachmittag referierte Verbands-Sekretär Heuberger, St. Gallen, über „Die Amortisation, ein Mittel zur Kreditanierung“. Er unterstrich die durch die allgemeine Verschuldung in den Vordergrund gerückte Notwendigkeit planmäßiger Tilgung der Betriebsdarlehen, sowie der über den Ertragswert hinausgehenden Grundpfandschulden, womit ein alter Raiffeisengrundsatz zu Ehren kommt. Die Amortisationspflicht liegt in der Richtung einer verantwortungsbewußten, auch die Bürgerinteressen schützenden Kreditgebarung, ist ein zweckmäßiges Selbstentlastungsmittel und enthält auch wertvolle erzieherische Momente.

Die reichlich benützte Diskussion pflichtete den Ausführungen des Referenten grundsätzlich bei und bedauerte nur, daß diesem wichtigen Kreditgrundsatz in normalen Zeiten im Bankwesen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Zum Schluß stellte der Verbandsvertreter als Leiter der sachmännischen Revisionsinstanz den soliden Stand der Verbandskassen fest und erinnerte daran, daß die Schweiz. Raiffeisenkassen, deren Gesamtzahl gegenwärtig 620 beträgt, eine vom übrigen Bankwesen völlig unabhängige Finanzgruppe darstellen, welche weder Zusammenbrüche zu beklagen hatte, noch Sanierungsmaßnahmen ergreifen mußte.

Ein aufmunterndes Schlußwort des Präsidenten schloß die wiederum lehrreich verlaufene, vom Geist der Zusammengehörigkeit und Hilfsbereitschaft getragene Tagung.

Basellandschaftlicher Unterverband.

Obgleich das nach unfreundlichen Apriltagen wiedergekehrte warme Frühlingswetter mächtig in Gottes freie Natur lockte, hatten sich am 2. Mustermesse-Sonntag über 60 Delegierte als Vertreter fast sämtlicher 12 Kassen des Unterverbandsgebietes im „Löwen“ in Therwil zur ordentlichen Jahrestagung eingefunden.

In seinem markanten, wohlgeformten Begrüßungswort hieß der neue Unterverbands-Präsident, Sekundarlehrer Müller, Oberwil, die zahlreich erschienenen Kassavertreter, insbesondere diejenigen aus dem Oberbaselbiet, sowie den aus Therwil gebürtigen, jüngst zum Regierungsrat gewählten Dr. Schwind und den Vertreter des Zentralverbandes willkommen.

Das von Präsident Müller als ehemaliger Aktuar verfaßte Protokoll rief nochmals die leistungsfähige, flott verlaufene Bauerversammlung in lebhafter Erinnerung. Der Jahresbericht des Vorsitzenden gab Aufschluß über ein ereignisreiches Geschäftsjahr, in dessen Mittelpunkt der glanzvolle, von nahezu 1000 Raiffeisenmännern aus der ganzen Schweiz besucht gewesene Verbandstag vom 7./8. April in Basel stand. Der, in der Erwartung auf baldmöglichste Wiederberücksichtigung erfolgte Verzicht auf eine Vertretung in den Verbandsbehörden hat dem Unterverband ein besonderes Dankschreiben der Oberwalliser Raiffeisenvereinigung eingetragen, die sich glücklich schätzte, durch das groß-

mütige Zurücktreten, in der Person von Domherr Werlen, ihren wohlverdienten Pionier in die Zentralverbandsbehörden einziehen zu sehen. Der von Kassier Guzmiller, Thewil, erstattete Kassabericht weist einen Vermögensbestand von Fr. 411.— (Fr. 61.— Vermehrung) auf. Entgegen dem Wortlaut der Statuten, der nur einen 7gliedrigen Vorstand vorsieht, wurde von jeder Klasse ein Vertreter bestimmt und Präsident Müller einmütig in seinem Präsidialamt bestätigt.

Anschließend überbrachte Verbands-Sekretär Heuberger die Grüße des Zentralverbandes, dankte dem Kassaführer für die oft nicht leichte Verwaltungsarbeit und gab seiner Freude über die Anwesenheit zahlreicher Jungmänner Ausdruck, die gewillt sind, das von den Vätern übernommene Raiffeisenwerk treu zu hüten und zu pflegen. Auf Grund der Zusammenstellung der Jahresrechnungen ergibt sich, daß die Unterverbandskassen auch im Jahre 1935, das im Bankgewerbe durch eine allgemeine Bilanzschrumpfung gekennzeichnet war, ihre Position mit 9,2 Mill. Franken halten konnten, und die Reserven um 29,700 Fr. auf Fr. 438,200.— ansteigen sahen.

Anschließend verbreitete sich Herr Heuberger über das Bankengesetz und seine Auswirkungen auf die Raiffeisenkassen. Im allgemeinen sind darin lediglich die bewährten Raiffeisenprinzipien bestätigt worden. Hinsichtlich Eigenkapital brachte es für die Raiffeisenkassen Gleichstellung zu den Kantonalbanken. Durch die Liquiditäts-Vorschriften, wo der solide Grundsatz: eine Bank soll nicht mehr Geld ausleihen, als ihr aus Publikumskreisen zufließt, verankert wird, sind gewisse Kreditrefraktionen notwendig geworden; überbrückend trat die Zentralkasse in die Lücke. Auf kantonale Sparkassagesetze soll künftig verzichtet werden, indem schon die eidgen. Vorschriften reichlich weit gehen. Im Revisionswesen, wo die bisherige Tätigkeit des Raiffeisenverbandes z. T. als Vorbild diente, ist die bisherige Praxis sanktioniert worden. Schließlich ermahnte der Referent zu getreuer Respektierung der bewährten Raiffeisengrundsätze, die das Vertrauen des Publikums als auch das des Gesetzgebers eingetragen haben.

In der anschließenden Diskussion beanstandet Müller, Münchenstein, insbesondere die zu allerlei Komplikationen führende 4jährige Zurückhaltung der Geschäftsanteile ausscheidender Mitglieder. Auch hätte er sich die Liquiditäts-Vorschriften etwas anders gewünscht. Karrer, Aesch, dankt für die gebotene Aufklärung und gibt wie Moeschlin, Ettingen, der Hoffnung Ausdruck, Baselland bald wieder in den Verbandsbehörden vertreten zu sehen.

Unter Diversem ermunterte Präsident Müller zu zahlreichem Besuch des schweizerischen Verbandstages in Thurgau und richtete in einem aufmunternden Schlusswort den Appell zu intensiver Weiterarbeit auf dem heute besonders wichtigen Gebiet genossenschaftlicher Selbsthilfe im Geld- und Kreditwesen.

Thurgauischer Unterverband.

Die in Abweichung von der bisherigen Usanz erstmals außerhalb der mittelhurgauischen Metropole abgehaltene Delegiertenversammlung vom 2. Mai 1936, bedeutete in allen Teilen einen vollen Erfolg. Nicht weniger als 78 Delegierte, — eine bei weitem noch nie erreichte Zahl — welche mit einer einzigen Ausnahme sämtliche angeschlossenen Kassen vertraten, unter denen sich auch diejenige des schaffhauserischen Schleithaim und des zürcherischen Guntalingen befinden, hatten sich um die erste Nachmittagsstunde im „Bodan“ in Romanshorn eingefunden. Die Versammlung wurde zu einem getreuen Abbild des regen Raiffeisenlebens, das besonders in letzter Zeit im Gau der Thurgau pulsiert, von wo aus vor 36 Jahren die Darlehenskassenbewegung in der Schweiz ihren Anfang nahm.

Mit einem sehr gebaltvollen Eröffnungswort begrüßte Herr Kantonsrat Fritz Keller, Roggwil, die stattliche Versammlung, hieß insbesondere die Vertreter der neugegründeten Kassen, sowie den Tagesreferenten, Verbands-Sekretär Heuberger,

herzlich willkommen und widmete dem seit der letzten Tagung verstorbenen Unterverbands-Präsidenten, Kantonsrat Häberli, Neufirch, einen tiefempfundenen Nachruf. Der Verstorbene hatte seit 1919 den Unterverband in vorbildlicher Weise geleitet, tatkräftig, zielbewußt und unerschrocken die Raiffeiseninteressen vertreten und den Unterverband zu einem sehr regsamen Regionalgebilde gemacht.

Nach Ernennung der Herren Böhi, Sommeri, und Reuberger, Pöpn, zu Stimmzählern, rief der Vorsitzende in seinem objektiv abgefaßten Protokoll die Verhandlungen der letztjährigen Versammlung in lebhafter Erinnerung, während Unterverbandskassier E. Bühler, Sirmach, die Rechnung vorlegte, welche bei einem Vermögensvorschlag von 234.55 mit Fr. 1502.15 Aktiven saldiert. Der Jahresbeitrag wurde auf bisheriger Höhe belassen. Anschließend erstattete Herr Kantonsrat Keller den Jahresbericht. Das vergangene Geschäftsjahr nahm einen ruhigen Verlauf. Die früher bestandenen Widerstände haben nachgelassen und es sind die Raiffeisenkassen im Thurgau in die Durchbruchperiode eingetreten. In führenden landwirtschaftlichen Kreisen kann erfreulicherweise eine Gefinnungsänderung wahrgenommen werden, wovon die Haltung des Raiffeisenreferates an der Augusttagung des landw. Kantonalverbandes Zeugnis ablegt. Im Thurgau hat sich die Kassenzahl im Jahre 1935 durch Neugründungen in Schlatt und Bihlschlacht auf 29 erhöht. Seither war die Gründungstätigkeit so rege wie noch nie, indem man auch in Siegershausen, Neuwilen, Tägerwilen und Hugelshofen zur Verwirklichung des Selbsthilfekreditgedankens geschritten ist. Die thurgauischen Kassen haben in fast allen Positionen Fortschritte zu verzeichnen. So stieg die Mitgliederzahl von 3464 auf 3590, die Bilanzsumme von 43,1 auf 44,2 Millionen Fr., die Zahl der Sparhefte von 11,071 auf 11,475 und der Bestand der Reserven um 102,000 Fr. oder auf 1,33 Millionen Fr. Auf gesetzgeberischem Gebiet konnte erreicht werden, daß die im Viehhandelskonkordat vorgesehene Kaution auch durch die Raiffeisenkassen geleistet werden kann. Alles in allem ein sehr fruchtbares Geschäftsjahr, das allen Mitarbeitern zu umso größerer Genugtuung gereichen darf, als es in eine Zeitperiode scharfer, wirtschaftlicher Depression fiel. Lebhafter Beifall quittierte den klaren Jahresüberblick. Beim nachfolgenden Wahlgeschäft wurde der vom Vorstand vorgeschlagene Herr Kantonsrat Reutlinger, Altnau, einhellig zum Mitglied der Unterverbandsbehörde ernannt, und derselbe auch zum Präsidenten erkoren, nachdem der vielverdiente Vizepräsident und Aktuar, Herr Kantonsrat Keller den Vorsitz entschieden abgelehnt hatte.

Hierauf beglückwünschte Verbandssekretär Heuberger die Delegierten zu den schönen Erfolgen hingebender Raiffeisenarbeit, lobte den mehr und mehr erwachenden, mit sozialem Verständnis verbundenen Selbsthilfswillen und stellte fest, daß die Darlehenskassen die Finanzgruppe sind, welche auch pro 1935 im Zeichen des Fortschrittes tagen kann, was ihre gesunde Grundbasis und solide Verfassung, aber auch ihre Existenzberechtigung dartut. Das darf aber nicht hindern, die Erfahrungen, welche die Krisenzeit gebracht hat, zu verwerten und unermüdetlich am innern Ausbau weiter zu arbeiten, um so den Nutzen gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften immer mehr und immer besser dem ländlichen Mittelstand zugänglich zu machen.

Daraus entwickelte der Verbandsvertreter den Gedankengang „Die Amortisation, ein Mittel zur Kreditfinanzierung“. Zu einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung gehört auch die Handhabung einer planmäßigen Tilgung der gewährten Darlehen, insbesondere der Betriebsvoranschüsse, sowie aller den Ertragswert übersteigenden Hypotheken. Der einzige solide Grundsatz: Wer Schulden macht — handle es sich um Staat, Gemeinde oder Privatperson — soll schon bei der Gelbaufnahme an die Rückzahlung denken und die ganze Wirtschaft darnach einrichten, muß wieder zu Ehren kommen. Für die Raiffeisenkassen handelt es sich lediglich um ein von jeher in den Statuten verankert gewesenes Prinzip, das auch einen wirksamen Bürgenschutz in sich schließt, erzieherisch wirkt und die Liquidität begünstigt. Der Referent schließt mit der Einladung, dem Amortisationsgedanken,

zu dem sich in letzter Zeit auch einige Kantonalkassen bekennen, erhöhte Beachtung zu schenken, und damit den Beweis weitblickender, auf zweckmäßige Kreditverbesserung bedachter Institute zu erbringen.

Dem Referat folgte eine sehr rege und fruchtbare Diskussion.

Müller, Wängi, sprach für eine Amortisation der durch die Bauernhilfskassen auf vier Jahre gestundeten Kapitalien.

Solzer, Neukirch, ist für den Amortisationsgedanken, der bei seiner Kasse von jeher mit gutem Erfolg gehandhabt wurde; er möchte aber durch hinreichende landwirtschaftliche Produktpreise die Amortisationsmöglichkeit geschaffen sehen und bedauert das neuerliche Ansteigen der Schuldzinsen, das verhütet werden sollte.

Rupper, Bichelsee, geht grundsätzlich mit dem Referent einig, stellt aber fest, daß die Durchsetzung der Amortisationspflicht für den Kassavorstand, der sich zwischen Hammer und Ambos befinde, zuweilen nicht besonders dankbar sei und meint, dieses Referat hätte vor zehn Jahren gehalten werden sollen.

Schmidhauser, Neukirch, hat beobachtet, daß vorsichtige Schuldner für den Amortisationszwang dankbar sind, daß er jedoch klug und in Anpassung an die Verhältnisse gehandhabt werden muß.

Der Referent, der grundsätzliche Übereinstimmung zum Vortrag konstatiert, erinnerte daran, daß im Projekt für die kommende bäuerliche Entschuldung auch die Amortisation vorgesehen sei. Glücklicherweise bilden die gebesserten Viehpreise, sowie der nunmehr wieder beschlossene Milchgrundpreis Lichtblicke für das bäuerliche Budget. Der Zinsfußerhöhung kann u. a. durch Unterdrückung der Abwertungsgerüchte, durch gesunde, öffentliche Finanzgebarung und Vermeidung der Theaurierung gesteuert werden. Bei 4¼ % ist der Zinsfuß für erste Hypotheken, auf einer Stufe angelangt, die in den meisten Kantonen nie unterschritten wurde. Wo sich Kassen außerordentliche Einzugsschwierigkeiten entgegensetzen, steht auch die Inkassoabteilung des Verbandes zur Verfügung. Der Amortisationsgedanke darf nicht schablonenhaft und rücksichtslos wie z. B. bei denbausparkassen gehandhabt werden, aber ein gewisser Gesinnungsumschwung, der mit dem System fortwährender Neuinvestitionen bricht, ist unerlässlich.

Der Vorsitzende brachte sodann die thurgauischen Gesetzesvorlagen vom 10. Mai: „Gewerbegesetz, Warenhandlungsgesetz und Beitrag an die Bauernhilfskassen“ in Erinnerung. Er empfahl insbesondere die letzte Vorlage zur Annahme und verwies auf ein empfehlendes Schreiben von Herrn Nationalrat Meili, der sein Fernbleiben von der Tagung wegen anderweitiger Inanspruchnahme hatte entschuldigen lassen müssen.

Kantonsrat Schmidhauser, Neukirch, trat für die beiden erstgenannten Gesetze ein, die einen notwendigen Fortschritt bedeuten und dem Schutze des Mittelstandes dienen.

In der allgemeinen Umfrage weist Melli, Basadingen, auf Schwierigkeiten hin, die in seinem Bezirk der Anlage von Vormundchaftsgeldern bei Raiffeisenkassen entgegenstehen. Demgegenüber bemerkt der Vorsitzende, daß im obern Thurgau Waifengelder ohne jede behördliche Beanstandung bei Darlehenskassen vorkommen und keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, welche derartige Placements ausschließen. Der Verbandsvertreter fügte ergänzend bei, daß angesichts der Bewährung der Raiffeisenkassen und nachdem ein Einlegerverlust bei unsern mit unbefränkter Haftbarkeit ausgestatteten Instituten praktisch ausgeschlossen ist, Bedenken, Vormundchaftsgelder bei ihnen anzulegen, wirklich nicht mehr gerechtfertigt seien, vielmehr Gleichstellung mit den Kantonalkassen vorsichtigem Handeln, aber auch dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit entspreche.

Kressli, Aft, wünscht, daß leitende Kassaaorgane von der Regierung nicht als Steuerkommissäre bestimmt werden, wozu der Vorsitzende bemerkt, daß eine bezügliche Eingabe schon vor Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes an die kantonale Oberbehörde abgegangen sei und bereits auch Einnehmer der Kantonalkasse von derartigen Chargen befreit wurden.

Zum Schlusse ermahnte Verbands-Sekretär Heuberger zu strikter Respektierung der Fundamentalgrundsätze des Raiffeisen-systems, speziell der Hochhaltung des beschränkten Geschäftsfreies in der Darlehensgewährung, und zwar nicht nur aus Grün-

den der Disziplin und Verlustverminderung, sondern auch um ein freundschaftliches Einvernehmen der Kassen unter sich zu gewährleisten und der Ausbreitung des Kassanezes zu dienen.

Damit war die Aussprache erschöpft und es schloß Kantonsrat Keller die vortrefflich geleiteten, sehr lehrreich verlaufenen, fast vierstündigen Verhandlungen mit allseitigem Dank und freundlicher Aufmunterung zur Verwertung des Gehörten und zu zielbewußter Weiterarbeit.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 23. April 1936.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, werden in den Verband aufgenommen die neuen Darlehenskassen von Davos-Dorf, Davos-Frauenkirch und St. Antönien (Graubünden); Progenz (Freiburg); Willisau (Luzern); Neuwilen und Siegershausen (Thurgau), sowie Penthéréaz (Waadt).

Durch diese 8 Neugründungen erweitert sich die Totalzahl der angegliederten Kassen auf 620.

2. Achtehn Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 559,700.— werden nach einläßlicher Motivierung bewilligt.

3. Zur Behandlung gelangt der Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft über die sachmännische Geschäftsprüfung bei der Zentralkasse pro 1935.

Mit Befriedigung wird vom günstigen Prüfungsergebnis Vormerkung genommen und in üblicher Weise Publikation im Jahresbericht des Verbandes vorgesehen.

4. Von den Vorarbeiten für den auf den 10. und 11. Mai nach Chur anberaumten diesjährigen Verbandstag wird Vormerkung genommen.

5. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 31. März 1936 vor. Es wird festgestellt, daß die Bilanzsumme im ersten Quartal durch Erweiterungen der Festanlagen und Konto-Korrent-Gelder der angeschlossenen Kassen sowohl als auch durch Zunahme der Spar- und Obligationengelder um total 3,1 Mill. Fr. auf 49,5 Mill. Fr. gestiegen ist.

Dieser neuerliche Vertrauensbeweis gegenüber der Raiffeisenbewegung wird gebührend vermerkt.

6. Zur Besprechung gelangen einige Revisionsberichte mit besondern Aussetzungen.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 10. Mai 1936 in Chur.

Präsident Linder gedenkt eingangs der jüngst stattgefundenen 25jährigen Jubiläumsfeier des waadtländischen Unterverbandes und beglückwünscht dessen Präsidenten, Herr Golay, Mitglied des Verbandsvorstandes, zu seiner erfolgreichen Tätigkeit.

1. Die neuen Darlehenskassen von Tägerwilen und Hugelshofen (Thurgau) werden in den Verband aufgenommen. — Damit erweitert sich der Kassenzuwachs pro 1936 auf zehn, die Gesamtzahl der angeschlossenen Institute auf 622.

2. Sechs Spezialkrediten im Betrage von Fr. 112,000.— wird die Genehmigung erteilt.

3. Der Verb.-Sefr. referiert über die Vorbereitungen zum Verbandstag und stellt trotz der Abgelegenheit des Kongressortes eine Beteiligung von über 600 Delegierten fest. Vom Fernbleiben einer Regierungsvortretung und der Begründung der Ablehnung wird gebührend Notiz genommen. — Anschließend werden die Vorschläge für die Bestellung des Tagesbüros formuliert.

4. Einer Aenderung der Pensionskassastatuten, wonach die Witwenpension von 30 auf 40% erhöht wird und Selbstlenker von Motorfahrzeugen, sowie Mitglieder, welche dem ausgesprochenen

Bergkletterport huldigen, Sonderversicherungen abzuschließen haben, wird die Genehmigung erteilt.

5. Zur Vorlage gelangt die Bilanz der Zentralkasse per 30. April, die bei einer Bilanzsumme von Fr. 49,1 Millionen gegenüber derjenigen vom 31. März um rund Fr. 300,000.— zurückgegangen ist.

Aus unserer Bewegung.

Nadorf (Thurgau). Die diesjährige, ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse Nadorf hat den Beweis erbracht, daß die Hauptversammlungen der örtlichen Darlehenskassen zu einer der bestbesuchten Tagungen einer Landgemeinde gehören. Nahezu 200 Mann stark versammelten sich die Mitglieder am 29. März 1936 im geräumigen Linden-Saale zur Rechnungsabnahme über das 21. Geschäftsjahr. Präsident **Heim** gab im Eröffnungswort seiner Befriedigung über den zahlreichen Aufmarsch Ausdruck; Aktuar **N. K. St. u. H. l.** legte ein flott abgefaßtes Protokoll über die letztjährige Tagung vor. Im Vorstandsbericht konnte der Vorsitzende feststellen, daß die Entwicklung der Kasse auch im vergangenen Jahre wieder eine recht befriedigende genannt werden dürfe. Die Gläubigerkonti haben um ca. Fr. 50,000 zugenommen und die Bilanzsumme stieg auf Fr. 1,683,342.02, während ein Gewinn von Fr. 3899.68 die Reserven auf Fr. 41,272.42 erweitert. Der Berichterstatter konnte die Feststellung machen, daß die Kasse bisher von jeglichen Verlusten verschont geblieben ist, daß sie sich auch in Zeiten der Hochkonjunktur nicht sprunghaft, sondern gleichmäßig und ständig entwickelt hat und deshalb auch vom allgemeinen Niedergang bisher nicht betroffen worden ist. Rechnung und Bilanz fanden einhellige Genehmigung und die eifrige Tätigkeit der Verwaltungsorgane wurde verdankt.

Nach der Erledigung der ordentlichen Eraktanden referierte Chefrevisor **Egger** über „Aktuelle Raiffeisenfragen“. Der Referent wies dabei besonders auf die Freigeld-Bewegung und die Kreditkassen mit Wartefrist hin, warnte vor einem Beitritt und Unterfützung solcher Gebilde, wo übertriebene Versprechungen auf der einen und unbegründete Erwartungen auf der andern Seite in der Praxis nur zu oft von bitteren Enttäuschungen begleitet sind. Schließlich wurden auch noch einige wichtigere Bestimmungen des eidgenössischen Bankengesetzes erläutert und an Hand einiger Entwicklungszahlen darauf hingewiesen, wie sich die soliden, vorsichtigen Fundamentaltalgänge der Raiffeisenbewegung gerade in den vergangenen Krisenjahren bestens bewährt haben.

Ein wärschafter Vesper-Imbiß und einige Vorträge des Männerchors Nadorf beschloßen diese interessante Tagung.

Büschwil im Toggenburg. Am 29. März 1936 hielten die Raiffeisenmänner von Büschwil, beinahe in der Vollzahl, ihre imposante Generalversammlung ab. Herr Präsident **Lehrer M. u. Ch. l.** eröffnete die Verhandlungen genau zur festgesetzten Zeit und leitete dieselben in vorbildlicher Weise. Diese Leitung und die gute Disziplin der Versammlung brachten den Charakter und den Geist der Kasse treffend zum Ausdruck. Neben einer alt-eingeführten Total-Bank hat sich die Raiffeisenkasse in der Tat in 15 Jahren in der Gemeinde erfreulich gut entwickelt. Das Gläubigerkonto weist auch im abgelaufenen Jahre über 100,000 Franken Zuwachs auf. Die Zahl der Spareinleger ist auf 800 angewachsen. Die 1,8 Millionen Franken anvertrauten Gelder sind ein Beweis des allgemeinen Zutrauens. Herr Kassier **Giezendanner** bewältigt den Jahresumsatz von 3,3 Millionen Franken mit großer Gewissenhaftigkeit. Der Vorstand berichtete einlässlich über seine Jahrestätigkeit, die vornehmlich daraufhin zielte, in echtem Raiffeisengeiste den Mitgliedern Dienste zu leisten. Mit dem Verbands zusammen wurde das Nötige getan, um den Vorschriften des Bankengesetzes zu genügen. Für den unsichtig tätigen Aufsichtsrat referierte in wirklich interessanter Art Hr. Präsident **H. o. l. n. s. t. e. i. n.**, die Wichtigkeit einer guten Darlehensverwaltung besonders hervorhebend, um das Zutrauen der Einleger zu rechtfertigen. Eine Raiffeisenkasse wird milde gegen gute und streng gegen säumige Schuldner sein. Wenn die Kasse sozusagen keine rückständigen Zinsen aufweist, so ist das heute ein besonders wertvoller Erfolg. — Daß Herr Buchdruckermeister **St. a. d. l. e. r.** die Protokollführung fachgemäß besorgt, sei hier auch erwähnt.

Dem kurzen aber vollständigen geschäftlichen Teile folgte noch ein Referat von Verbands-Revisor **Büchler** über das Bürgschaftswesen, nicht etwa theoretische, sondern nur praktische Erörterungen zu diesem aktuellen Problem. Die Art wie die örtlichen, gemeinnützigen Raiffeisenkassen das Bürgschaftswesen handhaben, mit Maß und Ziel, mit geordneten Abzahlungen, mit Interessenwahrung auch für die Bürgen; diese einfache Art hat sich bewährt und wird auch in Zukunft sogar besser als neue Gesetze den Bürgschaftsdienst ermöglichen. Die zeitgemäßen Bestrebungen zur bessern Risikoverteilung durch Bürgschaftsgenossenschaften sind zu begrüßen.

Zum Schlusse durfte Herr Präsident **Mauchle** gewiß hervorheben, daß die 200 Raiffeisenmänner von Büschwil durch ihre Tat sicher ein Recht darauf erworben haben, daß die äffentlichen Gelder wenigstens teilweise ihrem soliden Selbsthilfe-Institute anvertraut werden. Mit Mut und Unererschrockenheit geht es so auf dem richtigen Wege voran. — d. —

Beromünster. (Eingef.) Zur festgesetzten Stunde hatten sich am 1. Mai-sonntag 102 Mitglieder der Spar- und Darlehenskasse Münstler zur ordentlichen Generalversammlung im Restaurant Bahnhof zu Beromünster eingefunden, um die Berichte der Rassenorgane über die Rechnung und den Geschäftsgang des 34. Betriebsjahres (1935) entgegenzunehmen. Mit Genugtuung konnte

festgestellt werden, daß unsere Raiffeisenkasse trotz der schwierigen Zeitläufte gesund und lebenskräftig dasteht und das volle Vertrauen verdient, das ihr seit der Gründung in so reichem Maße entgegengebracht wird.

Im wohlüberdachten Eröffnungsworte streifte der Vizepräsident, Herr **Jakob Galliker**, Gemeindepäsident von Gunzwil, in klaren Zügen die allgemeine Markt- und Weltlage und die finanziellen Verhältnisse unserer Gegend und gedachte mit ehrenden Worten zweier wackerer Bürger den Tod uns entriessener Männer, die sich um die Raiffeisenbewegung unseres Kreises verdient gemacht und viele Jahre treu im Vorstande mitgewirkt haben: Herr **Kirchner** Amt. Bucher, **Udeswil-Gunzwil**, und Herr **alt Richter Hs. Amrein-Wapp**, Gunzwil. Letzterer stand wohl seit der Gründung unseres Institutes in vordersten Reihen, als Aktuar, als Vizepräsident und nun seit geraumer Zeit als kluger, umsichtiger Präsident. Die uneigennütige Arbeit der Dahingeshiedenen im Dienste unserer Sparkasse wurde vom Präsidenten lobend erwähnt und die Versammlung bezeugte ihre Dankbarkeit durch die übliche Ehrung.

Aus der den Mitgliedern im Auszug zugestellten Rechnung kann ein erfreuliches Vorwärtsschreiten unserer Kasse festgestellt werden. Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr **alt Sek.-Lehrer A. Schimid-Willmann**, orientierte nun über die wichtigsten Posten der Jahresrechnung und zog eine Parallele zwischen den beiden letzten Geschäftsjahren. Der Totalumsatz pro 1935 betrug Fr. 3,218,098.05, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre um Fr. 409,318.35 bedeutet. Die Sparkasse mit rund 1200 Einlegern verzeigt im abgelaufenen Jahr an Einnahmen Fr. 282,283.30 oder Fr. 45,455.45 mehr als das Jahr 1934. Die Gesamtparkassengelder erreichen die Höhe von Franken 1,406,407.53. Die Reserven steigen mit dem zugewiesenen Reingewinn von Fr. 6468.20 auf Fr. 163,269.38. Die zufolge Wegzugs aus dem Geschäftskreis oder durch Tod verlorenen Mitglieder fanden zahlenmäßig Ersatz, so daß der Bestand mit 253 Mitgliedern gleich geblieben ist.

Protokoll, Rechnung und Bericht des Aufsichtsrates wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt, unter bester Verdanfung an den Rechnungssteller, Herrn Hypothekarschreiber **F. Fischer**, und Entlastung der Verwaltungsorgane. Bei den Ersatzwahlen für die zwei durch den Tod entriessenen Vorstandsmitglieder wählte man mit Einstimmigkeit die Herren **Kirchner Raver Lisebach**, Gunzwil, und **Jos. Amrein-Imbach**, Gunzwil; zwei tüchtige, für das überbundene Amt vorzüglich geeignete Männer. Den bisherigen Vizepräsidenten, Herr **Jak. Galliker**, erkör die Versammlung mit freudigem Beifall zum Präsidenten des Vorstandes. Die Erneuerungswahlen der im Ausstand sich befindenden Mitglieder des Aufsichtsrates, dessen Präsidenten, sowie des uns er Geldinstitut verdienten Kassiers, Herrn **F. Fischer**, wurden im Sinne ehrender Bestätigung vorgenommen. Ferner beschloß man, die aus dem Jahre 1902 datierten Statuten, deren Vorrat erschöpft ist, durch neue, mit den Normalstatuten des Verbandes Schweiz, Raiffeisenkassen im Einklang stehende, zu ersetzen, und ein Reglement für die Sparkasse auszuarbeiten. Zudem sind inskünftig wieder **Obligtionen** auszugeben, was die Zahlungsbereitschaft der Kasse noch erhöhen wird. Wie üblich wurde die allseits gut verlaufene Jahresversammlung mit der Auszahlung der Zinse ab den Geschäftsanteilen (5%) und einem den Zeitverhältnissen angemessenen Gratizjobig geschlossen.

So kann nun die Spar- und Darlehenskasse Münstler, ohne nach außen viel Klame gemacht zu haben, auf ein gedeihliches Jahr zurückblicken. Angesichts der Vorgänge in vielen Großbanken ist es heute mehr denn je ein Gebot der Klugheit, diese ländlichen Raiffeisenkassen, durch die sich die Gemeinden Bollwerke geschaffen haben, zu fördern. Ein klarer Beweis von der Existenzberechtigung und Existenzsicherheit bildet die Tatsache, daß von sämtl. Raiffeisenkassen der Schweiz — und deren sind über 600 dem Verbands angegeschlossen — keine in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. Sie alle sind eben auf dem soliden Fundament der Gegenseitigkeit und der fürsorgenden Nächstenliebe aufgebaut und bilden mit ihrem planmäßigen Amortisationszwang die Grundlage für die Entschubung ihrer Mitglieder und für den Sparfönn. Daher kann festgestellt werden, daß die Zahl der Raiffeisenkassen, welche im Gesamtverbande einen sichern Rückhalt haben, von Jahr zu Jahr zunimmt, und daß sie durch ihre Bodenständigkeit und ihre Schollenverbundenheit allüberall das hohe Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Die Gewißheit, die Gelder solid angelegt zu haben, vermittelt auch den Michelsämtern einen ruhigen Schlaf, wissen sie doch, daß Kassier, wie Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder es mit ihren Verwaltungsaufgaben ernst nehmen, und daß sie treue Hüter der anvertrauten Sparfranken sind. Bei uns braucht es deshalb keine „Angsthasen“ zu geben, die, wie es andernorts vorkommt, ihr Gerklein bei den Sparkassen entheben oder es, statt auf die Bank zu tragen, in Risten und Kästen, in Matrasen, Strümpfen und Rassetten verstecken. Welch ein Anfinn! Es trägt keinen Zins und wie leicht könnte es gestohlen werden! Dadurch entsteht der Landwirtschaft und dem gewerblichen Mittelstand großer Schaden. Werden den Banken keine Einlagen auf Sparhefte und Obligationen mehr gemacht, so fehlen ihnen auch die Mittel, für die Gewährung neuer Kredite. Die beste Geldanlage ist bei einem soliden Geldinstitute.

Wöge darum unsere in so edlen, gemeinnützigen Geiste arbeitende Sparkasse weiterhin blühen und gedeihen zur Pflege der wirtschaftlichen Selbsthilfe, zum Nutzen und Frommen von Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, vom Arbeiter- und Mittelstand! Wir freuen uns des erzielten Erfolges und danken Gott, daß er unsere Arbeit gesegnet hat, und vertrauen auch fürderhin fest auf die Hilfe von oben.

Darlehenskasse Balsthal-Klus. Mit einem Mitgliederbestande von 195, einer Bilanzsumme von 1,7 Mill. Franken und einem Reservefonds von über 60,000 Franken hat die Darlehenskasse Balsthal-Klus ihr 23. Geschäftsjahr per 31. Dezember 1935 abgeschlossen. Die Kasse wird seit 1932 von Herrn

Raffier W. Bloch in gut sachmännischer Weise erfolgreich geführt und genießt in der Bevölkerung ein steigendes Vertrauen.

Die ordentliche Generalversammlung vom 28. März 1936 in der heimeligen Bürgerstube zum „Röthli“ zählte zirka 60 Teilnehmer. Es wäre zu wünschen, daß sich die Genossenschaftler künftig an dieser interessanten Jahresversammlung noch zahlreicher einfinden, um damit ihr Interesse für die eigene Kasse zu bekunden und um den leitenden Organen ihre großen Bemühungen zu verdanken. Den Rechenschafts- und Jahresbericht erstattete in ausführlicher Weise der Präsident des Vorstandes, Herr Spillmann. Ohne irgendwelche Schwierigkeiten konnte das Institut den Vorschriften des eidgenössischen Bankengesetzes Genüge leisten. In der Bilanz ist besonders bemerkenswert der große Bestand von mehr als 800,000 Franken an Obligationen; dieses Konto bildet einen stabilen Gegenposten zu den Darlehen mit fast ausschließlich hypothekarischer Deckung. Dem prompten Eingang der Zinsen und Amortisationen schenken Vorstand und Raffier die notwendige besondere Aufmerksamkeit. Namens des Aufsichtsrates dankte Herr Präsident Müller in seinem sehr kurzen Berichte dem Vorstände und vorab dem Raffier für ihre umsichtige Tätigkeit.

Dem üblichen Abendimbiss vorgängig referierte Verbandsrevisor Bächeler über diejenigen Vorschriften des eidg. Bankengesetzes, die uns als Raiffeisenmänner besonders interessieren. Die 115 Gesetzesparagrafen enthalten eine Reihe von neuen Bestimmungen für Handelsbanken, von denen wir nur hoffen können, daß sie, überall gewissenhaft angewendet, unserer Volkswirtschaft zum Nutzen gereichen werden. Das von den Raiffeisenkassen schon bisher zur allgemeinen Sicherheit notwendig befundene und angewandte Revisionsystem hat im neuen Gesetz Rechtskraft erhalten. In bezug auf das minimale Eigenkapital sind wir auf gleicher Stufe wie die Kantonalbanken. Die Vorschriften betr. die Zahlungsbereitschaft sind bedingt durch die heutigen Zeitverhältnisse und erweisen sich als logische Selbstverständlichkeit. Das Sparheft-Privilegium bietet dem kleinen Sparer noch besonders Schutz — den er schon bisher glücklicherweise bei den krisenfesten Raiffeisenkassen genossen hat. Die Sicherheit der Darlehenskassen ist überdies auch im Grundgesetz des beschränkten Geschäftskreises in überaus weitestgehender Weise von Raiffeisen selbst verankert worden.

Raiffeisenkasse Balsthal. Eine vorbildliche Generalversammlung hat am Samstag, den 21. März 1936, die Raiffeisenkasse Balsthal durchgeführt. Von den 188 Mitgliedern waren beinahe alle erschienen. Im schönen Singaal des Rainfeldschulhauses kam die imposante Raiffeisengemeinde wuchtig zum Ausdruck. Prompt und gut wickelten sich die Transaktionen ab unter der energiegelben Leitung von Herrn Präsident E. Roth. Einen einlässlichen Geschäftsbericht erstattete der früher bei einer andern Kasse lange als Raffier tätige und darum besonders gut orientierte Präsident des Aufsichtsrates, Herr A. Rötheli. Pro 1935 hat die Kasse 10 neue Mitglieder (und zwar nicht nur Schuldner) gewonnen und die Bilanzsumme um 60,000 Franken auf 1,21 Millionen Franken erweitert. Mit schönen graphischen Tabellen war die Entwicklung anschaulich dargestellt. Seit 1929 haben sich die anvertrauten Gelder verdoppelt. In 23 Jahren konnte eine Reservefonds von 32,000 Fr. angesammelt werden. Aus dem lautlos angehörten Berichte erwähnen wir noch den einen Satz: „Bis jetzt ist alles gut gegangen, tun wir weiterhin alle unsere Pflicht, so wird es unfehlbar weiterhin gut gehen.“ Der von einer schweren Krankheit glücklich wieder hergestellte Raffier, Herr F. Ramber, erläuterte noch einige Posten der Bilanz. Die Hypothekendarlehen machen 86% der Aktiven aus. Die Hypothekartitel der Kasse weisen insgesamt vorgehende Kapitalien von Fr. 414,000.— aus; die Schätzung aller belehnten Objekte beläuft sich auf 1,97 Millionen Franken. Als Zusatzsicherheit besteht meistens Bürgschaft; reine Bürgschaftsdarlehen wurden zusammen nur für zirka 50,000 Franken gewährt. Der Konto-Korrent-Verkehr ist leider noch bescheiden. Von den verfallenen Schuldnerzinsen waren bis zum Tage der Generalversammlung restlos alle bezahlt. Diese gute Schuldnerdisziplin ist heute doppelt anerkanntenswert und muß von jeder raiffeisen'schen Selbsthilfs-Institution als Ideal angestrebt werden.

In seinem Referate erläuterte Verbandsrevisor Bächeler an Hand des neuen Bankengesetzes das interessante Problem der Sicherheit im Bankwesen. Zum vermehrten Schutze der Sparer wurden die Revisionen obligatorisch erklärt; es wurde das Sparheft-Privilegium geschaffen; die Verantwortlichkeitsbestimmungen sind verschärft worden; das Gesetz verpflichtet die Banken zu genügender Zahlungsbereitschaft und anderes mehr. Was an Vorschriften als angezeigt erschien, ist erlassen worden! Das alles wird aber erst in Verbindung mit einer verantwortungsbewußten Bankleitung einerseits und mit guter Schuldnermoral andererseits, wirklich ein gesundes und sicheres, volkswirtschaftlich wertvolles Bankwesen garantieren. Die nur in kleinem Kreise, mit persönlicher Haftung der Leiter und aller Mitglieder arbeitenden Raiffeisenkassen haben sich als sicher und solid bewährt.

Einsiedeln (Schwyz). Am 1. Märzsonntag pilgerten die Raiffeisenmänner von nah und fern, begleitet von der wärmenden Winter Sonne, in hellen Scharen zur Schulhauskapelle im alten Schulhaus, um Rückschau, Umschau und Ausschau zu halten über unser soziales Selbsthilfswerk.

Pünktlich um 1½ Uhr eröffnete der Präsident, Herr Ratscherr Casimir Schönbächler, die zirka 300 Mann zählende Raiffeisengemeinde mit einem kurzen, markanten Begrüßungswort. Einleitend gedachte der Vorsitzende pietätvoll auch der verstorbenen Mitglieder, denen die übliche Ehrung zuteil wird.

Das sehr ausführliche und gut abgefaßte Protokoll der letztjährigen Generalversammlung fand einstimmige Genehmigung und Verdankung an den Tagesaktuar, Herrn Posthalter G. Neidhart, Willerzell.

Der kurze, sachliche Jahresbericht des Präsidenten erhellte eindeutig die große Arbeit des Vorstandes, der nebst den üblichen Monatsabschlüssen in 18 Sitzungen 203 Geldgesuche erledigte.

Das größte Interesse bietet jeweils der Kassabericht. Raffier Emil Schädler hatte es verstanden, in leicht faßlicher, verständlicher Weise die an sich etwas trockene Materie des großen Zahlenwerkes recht kurzweilig zu gestalten. Er veräumte auch nicht, bei den einzelnen Positionen die nötigen Kommentare oder Aufschlüsse anzubringen und auf die befehlenden Bestimmungen und Statuten nachdrücklich hinzuweisen, deren strikte Befolgung für die solide Weiterentwicklung einer Darlehenskasse unerlässlich sind. Das abgelaufene Jahr war für die Entwicklung unserer Dorfbank von außerordentlicher Wichtigkeit, bedingt durch unsere örtlichen, außerordentlichen Verhältnisse. Die Expropriierung eines großen Teiles unseres Hintertales für das im Bau begriffene Egelwerk, sowie die Auszahlung der Inkonvenienzen durch die betroffenen Genossen brachten unserer Kasse einen sehr großen Geldzufluß und damit eine sprunghafte Erhöhung des Umsatzes und der Bilanzsumme, wie aus nachfolgenden Zahlen deutlich hervorgeht:

	1935	1934
Umsatz	5,970,000.—	4,100,000.—
Bilanzsumme	2,942,858.85	2,470,019.51
Mitgliederbestand	474	457
Gesamtgläubiger	2,239,782.91	1,998,181.15
Schuldner (Hypothekar- und Andere)	1,938,410.07	1,853,931.76
Kto.-Korrent-Gläubiger	595,654.83	373,911.85
Kto.-Korrent-Schuldner	946,164.08	570,671.68

Der Reingewinn ist mit Fr. 9,553.30 ausgewiesen. Derselbe wird voll den Reserven zugewiesen, die damit einen Bestand von Fr. 101,758.— erreicht haben.

Herr Lehrer Franz Ketterer, Präsident des Aufsichtsrates, entrollt ein überflüssiges Bild über die Tätigkeit desselben und gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß in allen Teilen vollständige Richtigkeit und Korrektheit konstatiert werden konnte. Er dankt dem Vorstände und dem Raffier für die verdienstvolle Arbeit und umsichtige Leitung und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung sowie Dechargeerteilung an die Verwaltung.

Herr Dr. Franz Bülsterli, Mitglied des Aufsichtsrates, bestätigt und bekräftigt die Ausführungen von Herrn Ketterer, dem er im Namen der ganzen Versammlung für die äußerst pflichtbewusste Ausführung seines verantwortungsvollen Amtes ebenfalls den besten Dank ausspricht.

Das Wahlgeschäft fand Dank der guten Vorbereitung durch die Kassabehörden in der Wahl des langjährigen, verdienten Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Meinrad Ochsner, Kaufmann, in den Vorstand, und der beiden Herren Alois Eberle, Hotel St. Peter, und Meinrad Hensler, Lehrer, als Aufsichtsratsmitglieder eine rasche und glückliche Erledigung.

Raffier Emil Schädler referierte noch kurz über die wichtigsten Bestimmungen des eidgen. Bankengesetzes und dessen Auswirkungen unserer Kassa gegenüber und gibt orientierend Aufschluß über die vorzügliche Liquidität und Zahlungsbereitschaft unserer Kassa.

Mit einem Dankeswort an alle Genossenschaftler beschließt der Präsident die ruhig und würdig verlaufene Generalversammlung.

Raiffeisengeist — Raiffeisenwort

In Einsiedeln lebe weiter fort!

Ir.

Hornussen (Argau). † Pfarrer Jos. Ivo Pfiffer. Am Morgen des 16. April 1936 verkündeten die Glocken unserer Pfarrkirche den Heimgang unseres teuren, geliebten Seelenhirten, der ein Alter von 78 Jahren erreichte. Ein eifriger, energievoller Schaffler, dessen Pflichtgefühl ihm Gewissenssache war, ist mit ihm ins Grab gestiegen.

Seit 1914 vorbildlicher Seelsorger unserer Pfarrei, hatte er auch für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse ein offenes Auge und war während 20 Jahren so etwas wie der Eckpfeiler unserer lokalen Darlehenskasse, ein Raiffeisenmann vom Scheitel bis zur Sohle.

Als die Idee der Raiffeisenbewegung im Argau Fuß faßte, war unser Pfarrer, der die Devise verfolgte: „In jede Gemeinde eine Raiffeisenkasse und eine Krankenkasse“ der unerschrockene Förderer unseres Selbsthilfswerkes. Es muß sein, wir greifen zu, war seine Parole. Unter Anleitung seines Freundes, Großrat Stutz von Gansingen, erstand am Patroziniumsfest 1917 die Raiffeisenkasse Hornussen. Pfarrer Pfyffer wurde das Aktuarium im Vorstand übertragen. Was von jenem Tage an geschehen, welche Arbeit der nun Verbliebene geleistet, wissen nur die eingeweihten Kreise. Seine musterhaften Protokolle, die immer auf die Niederlegung klarer Beschlüsse hindentierten, fanden nicht nur in den Kassabehörden und bei den Mitgliedern vollen Beifall, sondern erregten Bewunderung und hohe Anerkennung bei den Verbandsrevisoren. Wir erinnern und freuen uns heute erst recht herzlich an seine Freude, wie er jedesmal nach den genau innegehaltenen Monatsrevisionen sich mit dem Ausdruck äußerte: „Sitzt alles in Ordnung.“ Pfarrer Pfyffer war ein Mann der Ordnung, der Promptheit und Pünktlichkeit, an dem sich jebermann ein Vorbild nehmen konnte. Einmal war er verbittert, so recht weh tat's ihm im Herzen, als nämlich im Argau die Wogen gegen die Raiffeisenkassen hoch gingen und an einem ruhigen Nachmittage, während der Raffier am einfachen Arbeitstisch in seine Geschäfte vertieft war, in hochobrigkeitlichem Auftrag, in der Gala-Uniform, den Revolver auf der Brust, in der Hand die Vollmacht der „Justitia“, der Volkzist mit dem strikten Auftrag kam, der Raffier habe zu sagen, wieviel Gelder die Gemeinde bei der Raiffeisenkasse angelegt habe. Als der Raffier sich nach diesem Ueberfall vom ersten Schreden erholt hatte, gab er dem Hüter des Gesetzes wohl nicht die gewünschte, aber eine treffliche und wirksame Antwort, an der sich unser Herr Pfarrer und Raiffeisenaktuar wieder erholt.

Sum Begründer der Raiffeisenkassen der Schweiz, Herrn Pfarrer Traber, war er Studienfreund. Wie oft hat er von ihm erzählt, wie er als Spätberufener erst studieren konnte, als er durch seiner Hände Arbeit im Schreinerhandwerk sich etwas verdient hatte. Er besuchte ihn einmal in Bichelsee. Da muß es herrlich zugegangen sein. „Was meinst du“, frug Herr Pfarrer Traber seinen Freund, „wieviel Geld ist schon durch mein Pfarrhaus gegangen?“ — „Ja, so hunderttausend Franken, wenn ich nicht überschätze.“ — „Zwei Millionen!“ entgegnete Traber. — „Das hätte ich nicht geglaubt, daß Du Doppelmillionär wärest“, entgegnete Pfyster neckisch.

Nun sind diese beiden Freunde und Förderer der Raiffeisenkassen von binnen geschieden. Jetzt ruhen sie aus in ewigem Freundschaftsbunde, am Vaterherzen Gottes, entgegennehmend den Lohn für ihr uneigennütziges Schaffen, das sie den Menschen aus Gottesliebe getan.

Niederhelfenschwil. Generalversammlung. (Eing.) „Spät kommt du, Graf Njolan, doch du kommst!“ Die ersten sind wir nicht mehr auf dem Plane der Generalversammlungen mit Behandlung der Jahresrechnung 1935. Sollten wir den Schluß machen in den vielen bezüglichen Berichterstattungen im „Raiffeisenboten“, so soll es uns freuen, daß wir durch unsere Einföndung nur Erfreulichs beifügen können.

Unsere Generalversammlung vom Palmsonntag 1936 im „Adler“ in Niederhelfenschwil bewies nicht nur das große Interesse, welches unsere Kassamitglieder für das nun seit 34 Jahren zum Wohle unserer Gemeinde wirkende Institut besitzen, sondern die große, fast unzählige Teilnahme bekräftigte auch das die Leitung und Verwaltung immer ehrende Zutrauen der ganzen Bürgerschaft unserer Gegend.

In sichtlichster Befriedigung über den so zahlreichen Besuch der Versammlung gab Herr Präsident R. Eisenring einige Erörterungen über den guten Stand der Kasse und den ruhigen Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre bekannt.

Herr Verwalter Joh. Scherrer-Alm ann bot der eigentlichen Behandlung der vorliegenden Jahresrechnung vorgängig äußerst interessante Streiflichter über politische und wirtschaftliche Ereignisse im Jahre 1935 und streifte auch in überzeugender Darlegung die große Bedeutung der Grundstücke, auf welchen die Raiffeisenkassen aufgebaut sind. Da gibt's kein Spekulieren mit anvertrauten Geldern und eine denkbar sichere Garantie, daher auch keine Banktrache mit Niesenverlusten.

Die Rechnung über das letzte Geschäftsjahr ist selbst der beste Beweis für die musterhafte Leitung und Verwaltung der Kasse. Der Umsatz wuchs um eine Million und überschritt die erste. Rund Fr. 66,000.— wurden als Neuanlagen der Kasse anvertraut. So stieg die Bilanzsumme auf Fr. 5,202,865. Die Sparkasse wurde mit rund Fr. 60,000 neu bedacht, in gleicher Höhe auch das Obligationenkonto. Der Reingewinn ist mit Fr. 7394.— ausgewiesen. Er wurde dem Reservefonds zugewiesen und brachte diesen auf die erfreuliche Höhe von beinahe Fr. 190,000.—

Den für Vorstand und Verwaltung ehrenvollen Bericht der Verbandsrevisoren durfte daher auch der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Gemeinderat R. Egli, seinem im Feuer voller Anerkennung und verdienten Dankes an die Führung unseres Institutes gehaltenen Bericht anreihen. Daß er mit freudiger Begeisterung zu den anwesenden Raiffeisenmännern sprach, war sehr angezeigt. Daß doch der Sprechende seinen 25. Jahresbericht über die Kassexposition vorgelesen, und hat er gewiß selbst einen redlichen und großen Anteil am Blühen und Gedeihen der lieben Dorfbank. Herr Präsident Eisenring gratulierte wohl im vollen Einverständnis mit allen Teilnehmern Herrn Egli zum schönen Jubiläum und verband mit den besten Wünschen den wärmsten Dank für seine treue und gewissenhafte Eingabe an unsere Kasse. Die statutarischen Erneuerungswahlen brachten keine Änderungen.

Norschacherberg (St. Gallen). (Eing.) Es war fast ein Wagnis, die Mitglieder unserer Darlehenskasse just am Fastnachtsfontag zur Generalversammlung einzuladen. Da aber die Zeiten für Familienväter zu ernst sind, sich dem Fastnachtsvergönnen hinzugeben und die Teilnahme am alljährlichen Rendez-vous als selbstverständliche gilt, konnte Herr Präsident P. Etzler 120 Teilnehmer im Saal zum „Schäfli“ begrüßen.

Im ausführlichen Protokoll passierte nochmals die letzte Generalversammlung Revue. Die Jahresrechnung weist einen Umsatz von Fr. 1,710,955.68 aus. Die wirtschaftliche Krise bewirkte, daß der Konto-Korrentverkehr hinter den Vorjahren zurückblieb und auch das Darlehensgeschäft sich in engeren Rahmen abwickelte. Von den 876,904 Fr. Darlehensbestand entfallen 74.8 Prozent auf Hypothekendarlehen, wobei der Zinseneingang als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Liquidität ist eine außerordentlich günstige. Die leicht greifbaren Mittel betragen über 10 Prozent der Bilanzsumme. Der Obligationenbestand ist mit 383,400 Fr. fast unverändert geblieben. Die Sparguthaben belaufen sich auf 467,518 Fr. in 443 Büchlein. Durch Zuweisung des Reingewinns von Fr. 3347.32 sind die Reserven auf Fr. 40,636.57 angewachsen.

In seinem einlässlichen Jahresbericht streifte der Vorsitzende die Ereignisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und deren Einwirkung auf den Finanzhaushalt unseres Landes. Im besondern wies er auf die Wirksamkeit der Bauernhilfskassen und die Neuerungen des Bankgesetzes hin und warnte unter Hinweis auf die erneut vorkommenden Bankstalterschließungen den spekulativen Zinsofferten Gehör zu schenken.

Der Bericht des Aufsichtsrates, von Herrn Präsident C. Dürz erstattet, war, wie gewohnt, gewürzt mit Humor, ein Beweis, daß Berichte nicht nur in trockener Form, sondern auch in ansprechender Weise geboten werden können. Dem nach fünfjähriger, ausgezeichnete Tätigkeit zufolge erfolgter Wahl als Kontrollbeamter im Departement des Innern nach unserer Metropole wegziehenden Präsidenten und dem zurücktretenden Aktuar, Herr Rud.

Bischof, spendete der Bericht warme Worte des Dankes und der Anerkennung. Ebenso würdigte er die exakte und prompte Arbeit von Herrn Kassier Federer und seiner Tochter. Die gewohnten Schlußanträge wurden einstimmig gutgeheißen.

Die in Ausstand tretenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als neuer Präsident konnte Herr Gemeinderat Joh. Halter gewonnen werden, der nicht nur bei den Landwirten, sondern bei der gesamten Einwohnerschaft in hohem Ansehen steht, das vollste Zutrauen genießt und wiederum für eine gute Geschäftsleitung bürgt. Die weitere Erloswahl fiel auf Herrn Lehrer Hangartner, der zugleich als Schriftführer des Vorstandes amten wird. In anerkennenden Worten dankte der Kassier dem scheidenden Präsidenten seine vielfältige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand und gratulierte den Neugewählten zur ehrenvollen Wahl, auf eine erprobte, harmonische Zusammenarbeit hoffend. Herr Präsident Halter dankte das erhaltene Zutrauen, das er zu rechtfertigen suchen und die Kasse im Sinne seines Vorgängers leiten werde.

In der Umfrage wünschte der Kassier von Seite der Landwirte vermehrtes Interesse für die Baumpflegetätigkeiten, machte auf die Notwendigkeit der Schuldamortisationen aufmerksam und appellierte an die Einsicht und Solidarität aller Einwohner für unsere blühende, ständeveröhnende, überparteiliche Gemeindebank.

Mit einem Glückwunsch zu weiterem Gedeihen schloß der Vorsitzende die Tagung, worauf noch die Auszahlung des Anteilzinses und die Verteilung des Gratisschälblings erfolgte.

Tobel (Schurgau). Sonntag, den 5. April, versammelten sich 91 Mitglieder unserer Raiffeisenkasse zur Entgegennahme der 11. Jahresrechnung in der „Eisenbahn“. Der Präsident des Vorstandes, Herr alt Friedensrichter Baumli, entwarf einen sehr durchdachten Überblick über die verfloßenen zehn Jahre unseres Kassa-Bestandes: „In der Zeitspanne ist im Vorstand keine Aenderung eingetreten, während im Aufsichtsrat zwei Mitglieder ersetzt wurden. Bei der Gründung unserer Kasse hoffte jedermann, daß bessere Zeiten nachfolgen. Aber das Gegenteil hat die Erfahrung gezeigt; ja, gar viele sind um ihre notwendige Existenz gebracht worden. Hoffen wir, daß das sachte Ansteigen der landwirtschaftlichen Produktpreise nicht bloß einer aufstrebenden Flamme gleiche, um alsbald völlig in sich zu erstickern. Dank der Harmonie zwischen den leitenden Organen und dem Kassier ist es möglich geworden, unser „Bänklein“ zu einem lebensfähigen Institut emporzubringen. Zahlenmäßiger drückte sich der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Herr Lehrer Hur, über das verfloßene Geschäftsjahr aus: Mitgliedschaft Ende 1935: 117. Totalumsatz Fr. 2,088,042.10; Spareinlagen Fr. 196,923.50; Obligationen Fr. 538,800.—; Depositionen Fr. 78,424.65; Kontokorrent Franken 79,596.10. Es sind in den einzelnen Positionen gegen 1934 einige Veränderungen eingetreten. Rühmenswert sind die Neu-Spareinlagen von zirka Fr. 35,000.—. Im Reingewinn wurden erzielt Fr. 3378.34. Die Reserven Ende 1935, also nach 10½ Jahren Kassa-Bestehen Fr. 22,334.16. Die auscheidenden Mitglieder aus Vorstand und Aufsichtsrat sind wieder einstimmig gewählt worden, ebenso der Kassier, Herr Friedensrichter A. Gartenmann. Die Anteilsscheine wurden, wie üblich, zu 5% verzinst. In der allgemeinen Umfrage dankte namens der Mitglieder Herr Vorsteher Hubmann, Tägerchen, die nicht immer leichte Arbeit der beiden Kommissionen und orientierte die Anwesenden über den kommenden Schlachtwiech-Markt beim Bahnhof Tobel. Am greifbarsten gefiel wohl allen die „Gratisschälbi“.

Letendörf (Urn). Die diesjährige Generalversammlung unserer Darlehenskasse, die unter dem Vorsitz von Herrn Landwirt Gottfried Durtschi, Vizepräsident, im kirchlichen Gemeindehaus stattfand, war von 57 Mitgliedern besucht. Als Stimmzähler bestanden die Herren S. Rucht und Alfr. Bühlmann. Anschließend verlas Aktuar Hofmann das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung. Es wurde gutgeheißen. Im Jahresbericht wies der Aktuar einleitend auf die erfreuliche Tatsache hin, daß ebenfalls im vergangenen Jahr die Raiffeisenkassen der Not der Zeit wacker Stand gehalten haben. Mit Genugtuung nahm man Kenntnis, daß auch die Darlehenskasse Letendörf ein weiteres Jahr ruhiger und solider Entwicklung zurückgelegt hat und sich im Zeichen des Aufstiegs befindet. Gegenüber 383 Franken Reingewinn im Vorjahr ist derselbe im Berichtsjahr auf Fr. 962.— angestiegen. Etwas zurückgegangen ist zufolge Wegzug die Zahl der Mitglieder; sie sank von 104 im Vorjahr auf 99. Der Umsatz belief sich auf Fr. 678,073.—; im Vorjahr waren es rund Fr. 662,000.—. Im gleichen Zeitraum hat sich die Bilanzsumme von Fr. 358,965 auf Fr. 403,671 erhöht. Bis Ende 1934 wurden 166 Sparhefte ausgegeben und bis zum 31. Dezember 1935 total 203. Dank sorgfältiger Verwaltung blieb die Kasse von Verlusten verschont. Erfreulich ist es auch, melden zu können, daß auf Jahresende keine Rückstände in den Zinsen waren. Das beweist, daß unsere Schuldner den Willen haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch das ist echter Raiffeisengeist. Trotz wiederholter Propaganda haben sich bei uns leider die Hausparkassen noch nicht gut eingebürgert. Durch den Wegzug des bisherigen Präsidenten, Herrn Gottlieb Lütthi, der als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütli-Zollikofen ehrenvoll gewählt worden ist, hat unsere Kasse einen empfindlichen Verlust erlitten. Seiner Initiative haben wir es in erster Linie zu danken, daß die Raiffeisenkasse Letendörf ins Leben gerufen worden ist. Seit der Gründung im Jahre 1932 hat Herr Lütthi in uneigennütziger Weise zum Wohle unserer Kasse gearbeitet. Ihm gebührt auch an dieser Stelle nochmals Dank und Anerkennung für seine treue und pflichtbewusste Arbeit. Seit der Demission unseres Präsidenten leitete unser Vizepräsident, Herr G. Durtschi, in flotter und sachlicher Weise die Sitzungen. Die Zusammenarbeit war jederzeit eine ungetrübte und erfreuliche. Am

fangreich und zeitraubend war auch die gewissenhafte und treue Arbeit des Kassiers, Herrn Emil Brügger. Nicht weniger als 626 Tagebuchnummern erbringen den Beweis dafür. Aktuar Hofmann schloß seinen Bericht mit den Worten: „Wir glauben behaupten zu können, daß sich unsere Raiffeisenkasse bereits in recht erfreulichem Maße zum Wohle unserer Ortschaft ausgewirkt hat, und daß sie heute geradezu einem Bedürfnis entspricht. Sie regt zu Fleiß und Sparfamkeit an und trachtet darnach, besonders auch die kleinen Existenzen zu schützen und zu fördern. Auch für das begonnene Geschäftsjahr soll die Devise lauten: Das Geld des Dorfes dem Dorfe!“

Einstimmig gutgeheißen wurde die anschließend von Kassier Brügger verlesene Jahresrechnung. Insgesamt sind bis jetzt für Fr. 315,869 Darlehen bewilligt worden. Aufsichtsratspräsident Gottfried Baumann würdigte in anerkenntlichen Worten die flotte Arbeit des Kassiers.

Als neuer Präsident beliebte einstimmig Herr Gottfr. Durtschi, bisher Vizepräsident. Neu in den Vorstand wurde Herr Messerli Adolf, Sohn, gewählt. Ferner wurden als Mitglieder des Vorstandes bestätigt die Herren Guffet Albert, Wenger Christian und Hofmann Herm. Als Mitglied des Aufsichtsrates trat leider Herr Fr. Pfister, dessen Arbeit warm verbant wird, zurück. Er wurde ersetzt durch Herrn Ernst Guggler. Dann wurden einstimmig wiedergewählt die Herren Aufsichtsratspräsident Gottfried Baumann, Albert Prysi als Mitglied des Aufsichtsrates und Kassier Emil Brügger. In ihren Schlußworten dankten die beiden Präsidenten nochmals allen Chargierten für die treue Mitarbeit. Alle Anwesenden wurden aufgemuntert, weiterhin die Kasse zu unterstützen und an dem schönen Werke der Selbsthilfe mitzuarbeiten.

S. S.

Vermischtes.

Entschuldung der Landwirtschaft. Der Gesetzesentwurf für die Entschuldung der Landwirtschaft ist, wie verlautet, nunmehr bereinigt und auch die Botschaft zu diesem wichtigen Problem fertig gestellt. Nachdem der Gesetzesentwurf in wiederholten Fachkonferenzen vorberaten worden ist, soll die Vorlage nunmehr dem Bundesrat unterbreitet werden, sodas dieselbe auf die Session an die eidgen. Räte weitergeleitet werden könnte. Die Beratung in den beiden Räten wäre dann auf den Herbst zu erwarten, wenn die Vorlage auf 1937 in Kraft gesetzt werden soll, wie das beabsichtigt ist. Vorgesehen ist die Form eines Gesetzesentwurfes, nicht bloß eines dringlichen Bundesbeschlusses. Die Vorlage greift natürlich in verschiedene Rechtsgebiete ein und verlangte deshalb eine sorgfältige Vorbereitung.

Abgelehntes Begehren einer notleidenden jurassischen Taltschaft. Ein regionales Komitee für die Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Taltschaft von Tavannes, Tramelan und Umgebung“ hatte eine Eingabe an die bernische Regierung gerichtet, in welcher als unmittelbar wirkende Mittel gegen die Verschuldung und die besorgniserregende Lage der von der Krise besonders heimgesuchten Gemeinden u. a. die Siftierung des Amortisationsdienstes für die durch die Krise verursachten Schulden und die Herabsetzung des Zinsfußes der Gemeindeanleihen befürwortet werden.

In seiner Antwort lehnt der bernische Regierungsrat diese Begehren ab. Er macht darauf aufmerksam, daß die Siftierung von Schuldentilgungen an sich gar keine Sanierung bedeute, sondern nur eine Abwälzung von Schulden auf kommende Generationen sei. Eine Siftierung der Schuldentilgung ohne das Einverständnis der Gläubiger wäre übrigens nicht denkbar, und der Erlaß derartiger Bestimmungen würde nicht nur für den Kredit der Gemeinden, sondern auch für den Kredit des Staates die unheilvollen Wirkungen zeitigen. Sie dürfte nur das allerletzte Mittel in Erwägung gezogen werden. Was die Festsetzung des Zinsfußes für Gemeindeanleihen anbelangt, so könne der Staat bei den Geldgebern nicht anders vorstellig werden, als mit der allgemeinen Empfehlung, auf die öffentlichen Körperschaften und die notleidenden Gemeinden billig Rücksicht zu nehmen. Jede andere Einmischung wäre ebenso ungesetzlich, unwirksam und unheilvoll, wie eine einseitige Siftierung der Amortisationen.

Unterstellung von Finanzgesellschaften unter das Bankengesetz. Nach Artikel 1 des neuen schweizerischen Bankengesetzes unterstehen der von diesem Gesetz eingeführten Bankenkontrolle neben den eigentlichen Banken und Sparkassen auch diejenigen bankenähnlichen Finanzgesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen. In Anwendung dieser Bestimmung unterstellte die eidgen. Bankkommission mit Beschluß vom

9.—11. Sept. 1935 folgende Finanz- und Holdinggesellschaften dem Bankengesetz: 1. Schweiz. Gesellschaft für Kapitalanlagen in Zürich; 2. Motor Columbus A.G. für elektr. Unternehmungen in Baden; 3. Société financière Suisse-Américaine in Genf; 4. Société financière Franco-Suisse in Genf; 5. Société générale pour l'Industrie électrique in Genf.

Gegen diesen Beschluß reichten alle erwähnten Gesellschaften beim Bundesgericht verwaltungsrechtliche Beschwerde ein, in der sie geltend machten, daß die Voraussetzung der öffentlichen Empfehlung zur Annahme fremder Gelder auf sie nicht oder nicht mehr zutrefte und daß sie daher der öffentlichen Kontrolle auch nicht zu unterstellen seien. Die verwaltungsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes hat aber alle fünf Beschwerden als unbegründet abgewiesen.

Was der kleine Geschäftsbezirk bei den Raiffeisenkassen bedeutet. Im Jahresüberblick über den Stand der sich erfreulich entwickelnden thurgauischen Darlehenskassen schreibt Nat.-Rat Meili im „Ostschweiz. Landwirt“ u. a.: „Uebrigens sind die Raiffeisenkassen typische Klein- und Dorfbanken, die bezüglich Umsatz und Bilanzsumme mit niemandem zu konkurrieren brauchen und auch unter sich nicht rivalisieren sollen. Der kleine, leicht überblickbare Geschäftsbezirk ist für sie sogar eine Grundbedingung und der beste Schutz vor Verlustgeschäften.“

Die ordentlichen eidgen. Stempelabgaben haben im Jahre 1935 einen Rohertrag von 43,8 Millionen Fr. abgeworfen. Die Einnahmen sind um rund 1,5 Millionen hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben.

Dagegen sind auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29. November 1933 (Finanzprogramm I) an **Couponsteuerzuschlägen** und neuen Abgaben 10,3 Millionen Franken eingegangen, gegenüber 8,9 Millionen im Vorjahr.

Eine gutgehende Industrie scheint die chemische zu sein. Die „Ciba“-Gesellschaft für chemische Industrie in Basel, erzielte pro 1935 nach Abzug von Fr. 2,17 Mill. für Abschreibungen, einen Reingewinn von 3,31 Mill. Fr., wodurch die Ausschüttung einer Dividende von 15 % möglich wurde. Der Jahresbericht des Verwaltungsratspräsidenten lautete ziemlich zuversichtlich.

De Guggler!

Hüt morge han i tüf im Wald
De Guggler höre pfyffe;
Jo, säg emol, wia bald, wia bald,
Chan i mis Glöck ergriefe?
Kuckuck, kuckuck . . .

J zehle zwei, i zehle drei.
„Häscht du de Kopf verlore.
So, hör doch mit dim dumme G'schrei“ —
"s chont kein i hundert Johre!
Kuckuck, kuckuck . . .

„Das ischt nöd wohr, du lügst mi a,
I werd der's scho vertriebe;
I schriebe us: gesuecht en Ma!
I will nöd ledig bliebe!“
Kuckuck, kuckuck . . .

De Guggler schreit sich d'Seel no us
Uf siner Maiepfyffe.
Jo, 's Glöck, das fahrt eim nöd vors Huus,
Me muess es jung ergriefe!
Kuckuck, kuckuck . . .

Victor Lüchinger.

Zinsätze bei einem ausländischen Raiffeisenverband. Der über 1000 Darlehenskassen umfassende Zentralverband landw. Genossenschaften *Deutschböhmens* vergütet den angeschlossenen Kassen in gewöhnlicher Konto-Korrent-Rechnung 3%, für Festanlagen auf 1-6 Monate 3¼-3¾%. Andererseits wird für gewöhnliche Kredite an Raiffeisenkassen 5% verlangt und für Spezialkredite 5¾%. Die durchschnittliche Zinspannung macht somit zirka 2% aus, während sie bei unserem Verband wesentlich unter 1% steht.

Abschluss der eidg. Staatsrechnung pro 1935. Die Gewinn- und Verlustrechnung des eidg. Staatshaushaltes schließt pro 1935, nach Vornahme von Abschreibungen an verschiedenen Bilanzposten und Tilgungen und Rückstellungen im Betrage von zusammen 34,4 Mill. Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 18,5 Millionen Franken. Das Budget hat mit Mehrausgaben von 41,5 Mill. Franken gerechnet.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaft in Lichtenstein. Auch in Lichtenstein wurde jüngst im Rahmen der Gewerbe-Genossenschaft eine Bürgschaftsgenossenschaft gegründet mit dem Zweck, Beratung in Kreditangelegenheiten, Bürgschaftsleistung im Kleinkreditwesen.

Auffallenderweise kennt man in Lichtenstein die Raiffeisenkassen, die sowohl in den österröichischen Nachbarländern (speziell im Vorarlberg) wie auch im benachbarten St. Gallen stark verbreitet sind, noch nicht.

Müller und Bauer.

Als im Jahre 1902 die Gemeinde Weinfelden (Thurgau) ihre zwei neuen schönen Kirchen erhielt und die alte paritätische Kirche geschlossen und das noch brauchbare Material versteigert wurde, kaufte ein dort in der Nähe ansässiger Müller die Kirchentüre und benützte dieselbe nun als Mühleüre. Ein Spassvogel widmete ihm folgenden humoristischen Spruch, der heute noch an der betreffenden Türe zu lesen ist:

Mein lieber Freund, betrachte allhier
Die neue Mühlen-Kirchentüre:
Hierher gebracht vom Strom der Zeit,
Mahnt sie doch an Vergänglichkeit.
Die Bösen, sowie all die Frommen
Zur Himmelsmühle einstmals kommen;
Gewogen wird man da, taxiert,
Die Spreu vom Weizen ausfortiert.
Drum, lieber Christ, denk an dein Glück,
Sei sauber übers Nierenstück,
Sei ehrlich, sei dem Müller gleich,
Dann kommst du in das Himmelreich.
Die Bauern lieben zwar seit Altem,
Die Müller für Schelmen zu halten,
Die Müller versichern, dies sei bloß Mär,
Da müßten sie erst zu den Bauern in d'Lehr.

Vom Zämeha.

Wo Ma und Frau au zämehänd,
Und wänn's den Arme n'au chli gänd,
So ist de Sege gwüss im Hus,
Er luegt zum Stall und Epicher us!

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

Sinnsprüche.

Es ist gesünder, zu hoffen und das Mögliche zu schaffen,
als zu schwärmen und nichts zu tun. Gottfried Keller.

Die Mutlosigkeit hilft zu nichts; sie ist nur eine
Verzweiflung der beleidigten Eigenliebe. Fénelon.

Briefkasten.

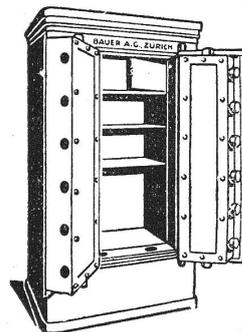
Am W. R. in R. „Einstiegen meine Herrschaften, letzte Gelegenheit um glücklich zu werden“, ist also ungefähr der Sinn der charakteristischen Bausparfassapropaganda, welche in der „Schwyzerzeitung“ vom 28. April getrieben wurde, wenn gesagt wird: „Aber auch alle diejenigen, welche eine gutverzinsliche Kapitalanlage suchen und heute noch kein Darlehen brauchen, sollen ihr (der Bausparkasse) sofort beitreten, um sich einen Kreditanspruch zu sichern, ehe es zu spät ist!“ Es gibt also immer noch Leute, die trotz dem kläglichen Zusammenbruch der Mehrheit der Bausparkassen in allen Tönen das Schmelied von ihnen singen, offenbar damit das Sprichwort nicht aus der Mode kommt: Bescheidenheit ist eine Zier, doch kommt man weiter ohne ihr!

Am R. R. Wir teilen Ihre Auffassung, nach welcher die Stellung eines Beiratsmitgliedes einer Darlehenskasse mit derjenigen eines Einnehmers einer Bank nicht harmoniert. Entweder das eine oder das andere, auch, um für den Betreffenden den steten innern Konflikt, der unwillkürlich mit solchen Doppelstellungen bei gewissenhafter Amtsführung verbunden ist, zu beseitigen.

Am J. B. in Sch. Die Auffassung jener Amtspersonen, wonach im Kanton St. Gallen die Anlage von *Mündelgeldern* nur bei der Kantonalbank zulässig ist, ist durchaus unrichtig. Art. 10 der Verordnung zum Einführungsgefeß des ZGB sagt deutlich, daß die Anlage des Mündelvermögens in durchaus soliden Werttiteln oder bei einer vollen Gewährbietenden Kasse zu geschehen habe. Daß die Raiffeisenkassen zu dieser Kategorie gehören, bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung, nachdem sie noch die einzige Gruppe von Geldinstituten sind, welche im Verlaufe der gegenwärtigen Krisis in ihren Reihen weder Zusammenbrüche noch Stützungsaktionen aufzuweisen hatten und seit der vor 36 Jahren erfolgten Einführung in der Schweiz noch kein Einleger je bei einem dem Verbandschweizer Darlehenskassen angeschlossenen Institut zu Verlust gekommen ist. Raiffeisengruß!

Am J. F. in Z. Das Begehren Ihrer Kasse, wonach Bürgen ohne Grundvermögen für den von ihnen verbürgten Betrag Realsicherheit leisten müssen, ist durchaus nicht abwegig oder ungebührlich, sondern entspricht dem Art. 34 der Statuten, wo gesagt ist: Bürgen sollen sich nicht über den Wert ihres Grundvermögens engagieren. Gerade eine Raiffeisenkasse soll, als ein gegenüber Schuldner und Bürgen gleich verantwortungsbewusstes Institut, auf die Tragfähigkeit der Bürgen abstellen und damit der notwendigen Sanierung des Bürgschaftswesens Vorschub leisten. Die Banken, die es bisher anders gehalten haben, kommen heute von selbst nach. Gruß.

Verschiedene Berichte und Artikel mußten wegen Raumangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen